Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7216**

16. Wahlperiode 16. 11. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. November 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Werner Hoyer** (FDP)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um im Rahmen des Islamdialogs arabische Verleger und Autoren auf dem deutschen Buchmarkt zu fördern und deren Tätigkeit im Inland beratend zu begleiten?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 12. November 2007

Im Nationalen Integrationsplan vom 12. Juli 2007 hat die Bundesregierung festgestellt, dass die Kultur eine wesentliche Grundlage unseres Zusammenlebens ist und Menschen unterschiedlicher Herkunft verbindet. Die Förderung wissenschaftlicher und literarischer Werke in arabischen Verlagen ist jedoch nicht Aufgabe der Bundesregierung. Sie begrüßt aber die Arbeit des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels wie beim Gastauftritt von Verlagen arabischer Staaten auf der Frankfurter Buchmesse im Jahr 2004.

Die Deutsche Welle berichtet durch die arabischen Redaktionen in Hörfunk, Fernsehen und Telemedien in Kooperation mit den Kulturredaktionen der ARD-Landesrundfunkanstalten über Literatur aus dem arabischen Raum und verhilft so dieser Literatur zu einer höheren Bekanntheit.

2. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Aus welchen Gründen weist der Haushaltstitel 632 11-193 des Entwurfs des Bundeshaushalts 2008 (Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin, „Hauptstadtkulturfonds“) bis zum 31. Dezember 2006 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel i. H. v. 17,5 Mio. Euro (das Eineinhalbfache der jährlichen Zuwendung) aus, und wem kommen die Zinseinnahmen aus diesen Mitteln zugute?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 12. November 2007

Die nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmittel sind im Entwurf zum Bundeshaushalt 2008 irrtümlich in dieser Höhe dargestellt worden. Tatsächlich handelt es sich um nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von rund 256 T Euro. Der Betrag wird im Enddruck des Haushalts 2008 korrigiert. Die Mittel werden nicht beim Zuwendungsempfänger auf einem Girokonto geführt, sondern auf einem Sonderkonto bei der Bundeskasse. Dem Bund entstehen keine Zinsnachteile.

3. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Welche zusätzlichen volkswirtschaftlichen Effekte sind bisher durch die Förderung von Filmproduktionen über den Deutschen Filmförderfonds (DFFF) eingetreten bzw. sind für die Zukunft zu erwarten?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 12. November 2007

Welche zusätzlichen volkswirtschaftlichen Effekte infolge der Förderung durch den Deutschen Filmförderfonds eingetreten sind, wird Gegenstand einer eingehenden Evaluierung der Maßnahme sein. Die Evaluierung ist in § 24 der Richtlinie des BKM „Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“ (Deutscher Filmförderfonds) (im Folgenden Richtlinie) vorgesehen und wird aufgrund des erhobenen Datenmaterials und nach Analyse der Zahlen durchgeführt.

Die konstituierende Sitzung des Evaluierungsgremiums wird voraussichtlich noch im Jahr 2007 stattfinden. Mit einem ersten Zwischenbericht des Evaluierungsgremiums ist Mitte 2008 zu rechnen; Grund hierfür ist, dass erste Zahlen zu volkswirtschaftlichen Effekten, die über die deutschen Herstellungskosten als unmittelbarer Effekt für die Filmwirtschaft hinausgehen, erst Anfang 2008 vorliegen werden.

Aus den bislang von der Filmförderungsanstalt (FFA) vorgelegten Zahlen (Stand 23. Oktober 2007) lässt sich folgender Stand ablesen:

In 2007 wurden bislang 92 Projekte mit einer Fördersumme von 56 569 523,74 Euro bewilligt. Diese Fördersumme löst deutsche Herstellungskosten – also unmittelbare wirtschaftliche Effekte für die Filmwirtschaft und filmnahe Branchen – in Höhe von 396 037 309,18 Euro aus. Bei rund zwei Dritteln der bewilligten Projekte handelt es sich um rein deutsche Produktionen, bei rund einem Drittel um internationale Koproduktionen. Derzeit liegen noch weitere Projekte zur Bewilligung vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass bereits im ersten Jahr der Maßnahme die zur Verfügung stehende Fördersumme in vollem Umfang bewilligt werden wird und noch weitere deutsche Herstellungskosten generiert werden.

Nach § 4 Abs. 2 der Richtlinie sind deutsche Herstellungskosten aber nur die Kosten, die auf filmnahe Lieferungen und Leistungen entfallen. Von den oben genannten Berechnungen sind somit lediglich die unmittelbaren wirtschaftlichen Effekte für die Filmwirtschaft und filmnahe Branchen erfasst, nicht aber zusätzliche volkswirtschaftliche Effekte für weitere Wirtschaftszweige. Die Ermittlung dieser Effekte bleibt der Evaluierung der Maßnahme vorbehalten.

4. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Welche Änderungen an den Vergaberichtlinien oder sonstigen Förderkriterien oder -verfahren des Deutschen Filmförderfonds plant die Bundesregierung, und aufgrund welcher Erfahrungen mit der Förderpraxis geschieht dies?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 12. November 2007

Die Überlegungen zu einer etwaigen Richtlinienänderung sind noch nicht abgeschlossen, zumal die DFFF-Richtlinie erst seit knapp elf Monaten in Kraft ist. Der Beirat des DFFF, der ebenso wie das Evaluierungsgremium Änderungen der Richtlinie vorschlagen kann, wird sich Ende dieses Jahres mit dem Thema beschäftigen. Etwaige Änderungsvorschläge werden sodann mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie abgestimmt, bevor sie in die Richtlinie eingehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

5. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

In wie vielen Fällen wird bei Arbeitslosigkeit nach Elternzeit, die länger als 150 Tage dauert, auf der Basis eines Pauschbetrags anstatt auf der Basis des bisherigen Entgelts das Arbeitslosengeld berechnet, und in wie vielen Fällen wurde gegen eine solche Berechnung bereits der Rechtsweg beschritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. November 2007

Die Bundesagentur für Arbeit verfügt nicht über statistische Erhebungen, die eine Aussage zu der Zahl der fiktiven Festsetzungen des für die Bemessung des Arbeitslosengeldes maßgeblichen Arbeitsentgelts nach Elternzeit zuließen. Auch können keine definitiven Aussagen zu der Zahl der Rechtsstreite gemacht werden, die wegen der Bemessung des Arbeitslosengeldes nach Elternzeit anhängig sind. Selbst eine manuelle Auszählung bei den örtlichen Agenturen für Arbeit ergäbe kein annähernd authentisches Bild, weil die listenmäßige Erfassung der Fälle den Streitgegenstand nicht bis ins kleinste Detail wiedergibt.

6. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Allgemeinverbindlicherklärung für Gebäudereiniger noch nicht umgesetzt, und was plant sie dazu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. November 2007

Die Tarifvertragsparteien des Gebäudereinigerhandwerks haben mit Schreiben vom 10. November 2006 die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) ihres Rahmentarifvertrages in der Fassung des Ände-

rungstarifvertrages vom 3. August 2006 beantragt. Der Änderungstarifvertrag sieht die Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes vor.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat daraufhin unverzüglich das Verfahren nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes zur Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages eingeleitet. In diesem Verfahren hat der Tarifausschuss die AVE nicht befürwortet. Sie konnte daher nicht ausgesprochen werden.

Das Verfahren auf Erlass einer Rechtsverordnung auf der Grundlage des § 1 Abs. 3a des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes wurde mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger Nummer 148 vom 10. August 2007 eingeleitet. Das Verfahren dauert noch an, da der Abstimmungsprozess noch nicht abgeschlossen ist.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Ausrufung des Ausnahmezustandes in Pakistan Auswirkungen auf die Position der Bundesregierung bezüglich einer Zustimmung in der Nuclear Suppliers Group zur Aufhebung der nuklearen Liefersanktionen gegenüber Indien, und stellt die Bundesregierung konkrete abrüstungs- und rüstungskontrollpolitische Erwartungen, von deren Erfüllung sie ihre Haltung abhängig macht?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 15. November 2007

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung in Pakistan mit großer Aufmerksamkeit.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung der internationalen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsmaßnahmen einschließlich des nuklearen Nichtverbreitungs- und Exportkontrollregimes ein. Sie wird sich in Abstimmung mit den Partnern in der Nuclear Suppliers Group darum bemühen, Indien so weit wie möglich an das Nichtverbreitungssystem heranzuführen. Über das Sicherungsabkommen Indiens mit der Internationalen Atomenergie-Organisation IAEO stehen noch Verhandlungen aus.

8. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Auslandsreisen haben der Bundeskanzler bzw. die Bundeskanzlerin seit Beginn der 14. Legislaturperiode, bezogen auf die einzelnen Regierungsjahre, unternommen, und wie stellt sich im Vergleich dazu die Anzahl der jährlichen Auslandsreisen der jeweiligen amtierenden Außenminister, bezogen auf den gleichen Zeitraum, dar?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 12. November 2007

Der Bundeskanzler bzw. die Bundeskanzlerin haben seit Beginn der 14. Legislaturperiode folgende Auslandsreisen unternommen:

1998 (nach Regierungsübernahme)	6
1999	51
2000	40
2001	43
2002	36
2003	43
2004	52
2005 (bis Regierungswechsel)	43
2005 (nach Regierungswechsel)	8
2006	28
2007 (bis 31. Oktober)	31.

Hierbei handelt es sich um bilaterale Reisen sowie Reisen anlässlich von multilateralen Veranstaltungen und Konferenzen.

Im gleichen Zeitraum wurden von den jeweils amtierenden Bundesministern des Auswärtigen folgende Reisen unternommen (ebenso zusammengefasst bilaterale Reisen sowie Reisen anlässlich von multilateralen Veranstaltungen und Konferenzen):

1998 (nach Regierungsübernahme)	27
1999	80
2000	73
2001	79
2002	57
2003	100
2004	77
2005 (bis Regierungswechsel)	50
2005 (nach Regierungswechsel)	10
2006	79
2007 (bis 31. Oktober)	70.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welchen sicherheitspolitischen Nutzen bringt die im Rahmen der Neuorganisation der Bundespolizei (BPOL) geplante Auflösung der Rosenheimer Bundespolizeiabteilung, und worauf basiert diese Einschätzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 9. November 2007

Die Entscheidung zur Auflösung der Bundespolizeiabteilung Rosenheim basiert auf einer eingehenden Analyse der Einsätze aller Bundespolizeiabteilungen in den letzten Jahren sowie der Betrachtung der inneren Strukturen und Abläufe bei allen Verbänden der Bundespolizei.

Im Ergebnis besteht aus polizeifachlicher und Haushaltssicht keinerlei Veranlassung, für die Einsatzschwerpunkte der Bundespolizei in Deutschland weiterhin zwölf aufwändige Standorte für Einsatzeinheiten aufrechtzuerhalten. Bei Würdigung der Einsatzschwerpunkte hat sich gezeigt, dass drei bereitschaftspolizeiliche Standorte in Bayern für die Erfüllung der bundespolizeilichen Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. Es war deshalb zu entscheiden, welcher Standort aufgegeben werden muss.

Im Interesse der effizienten Verteilung der Abteilungsstandorte innerhalb Deutschlands und unter Beachtung der erforderlichen Gesamtstruktur der Bundespolizei sowie mit Blick auf regionale und infrastrukturelle Belange wurde entschieden, in Bayern neben der Abteilung Bayreuth die Bundespolizeiabteilung Deggendorf zu erhalten und zu verstärken und die Abteilung Rosenheim aufzulösen.

Der sicherheitspolitische Nutzen im Bereich der bereitschaftspolizeilichen Kräfte der Bundespolizei ergibt sich durch deren Konzentration auf die bundesweiten Einsatzschwerpunkte.

Durch die weitere Zusammenfassung der Einsatzeinheiten auf weniger Standorte wird die Organisation der Bundesbereitschaftspolizei nicht nur schlanker und effizienter, sondern kann künftig auch in den Ballungsräumen Berlin und Ruhrgebiet bedarfsgerecht verstärkt werden. Auswirkungen für die Bundespolizeiabteilung Rosenheim müssen daher unter einer ganzheitlichen sicherheitspolitischen Betrachtungsweise bewertet werden.

10. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche Kosten entstehen durch die im Rahmen der Neuorganisation der Bundespolizei geplante Auflösung der Rosenheimer Bundespolizeiabteilung, und wie viele der bisherigen Beamten und zivilen Mitarbeiter der Rosenheimer Bundespolizeiabteilung werden nach Abschluss der Neuorganisation, nach dem bisherigen Planungsstand, in Rosenheim verbleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 9. November 2007

Zwischen dem Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, und dem Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein besteht Einvernehmen, dass die BPOL auch in Bayern künftig ihre grenzpolizeilichen Aufgaben – wie an anderen deutschen Grenzen – wahrnehmen soll. Dazu bedarf es eines Verwaltungsabkommens nicht mehr. Die

hierzu erforderlichen Abstimmungen laufen. Zum Standort Rosenheim werden künftig eine Bundespolizeiinspektion, eine dreizügige Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit, eine Außenstelle des künftigen Zentrums für Informations- und Kommunikationstechnik sowie eine regionale Bereichswerkstatt disloziert (insgesamt für 410 Beamte und 76 zivile Mitarbeiter). Ein Großteil der Dienstposten in diesen Organisationseinheiten wird voraussichtlich mit Beschäftigten der Bundespolizeiabteilung Rosenheim besetzt werden.

Wie viele von den bisher in Rosenheim tätigen Beamten und zivilen Mitarbeitern der Bundespolizeiabteilung verbleiben können, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Dies hängt wesentlich vom Ergebnis der Verhandlungen mit den Personalvertretungen zu einer Dienstvereinbarung ab.

Ob und in welcher Höhe Kosten für die Anpassung der Liegenschaft an die neue Nutzung entstehen, bedarf erst einer Bewertung der noch zu erarbeitenden Ausbau- und Nutzungskonzeption für diese Liegenschaft. Davon ausgenommen sind die ohnehin vorzunehmenden mittelfristigen Investitionen für die Herrichtung/den Umbau der bestehenden Werkstätten zur Bereichswerkstatt durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Diese noch nicht bezifferbaren Kosten würden dann im Miettitel sichtbar werden.

Nach einer ersten Einschätzung besteht jedoch geringer Anpassungsbedarf. Die Abgabe von dann nicht mehr benötigten Flächen bleibt davon unberührt.

11. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Welche sicherheitspolitischen Erwägungen stehen hinter der im Rahmen der Neuorganisation der Bundespolizei vom Bundesministerium des Innern geplanten Verlegung der Technischen Einsatzhundertschaft der Rosenheimer Bundespolizeiabteilung nach Deggendorf, und welche Kosten werden voraussichtlich durch die Verlegung und den Ausbau der entsprechenden Einheit in Deggendorf entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 9. November 2007

Die technischen Einsatzdienste, deren Anteil an der Gesamtstärke an Polizeivollzugsbeamten der Abteilungen bisher rund 10 Prozent beträgt, waren aufgrund fehlender Einsatzanforderungen nur im geringen Umfang fachbezogen eingesetzt und ausgelastet. Ein höherer Bedarf ist auch in Zukunft nicht zu erwarten. Von daher sind diese Kräfte künftig bedarfsgerecht zu bemessen und an geeigneter Stelle in die neue Organisation einzugliedern.

Dies erfolgt durch die Zusammenfassung der größeren technischen Einsatzdienste mit den Wasserwerfer- und Sonderwageneinheiten zu Technischen Einsatzhundertschaften.

Mit der Auflösung der Bundespolizeiabteilung Rosenheim gibt es zur Verlagerung der bisher in Rosenheim dislozierten technischen Komponenten nach Deggendorf keine polizeifachliche Alternative. Die Technischen Einsatzhundertschaften neuer Prägung werden künftig als Bestandteil der jeweiligen Bundespolizeiabteilung zum Großteil als herkömmliche Einsatzhundertschaft – gegebenenfalls mit weiteren Teileinheiten – eingesetzt. Dies setzt regelmäßiges Trainieren im Verbund mit anderen Einheiten unter einheitlicher Führung des zuständigen Abteilungsführers voraus.

Gleichzeitig mit der Verlegung nach Deggendorf erfolgt eine Anpassung der Ausstattung mit Führungs- und Einsatzmitteln. Damit wird am Standort Deggendorf der Bedarf für die Unterbringung des verbleibenden technischen Geräts verringert werden können, der in die noch zu erarbeitende Ausbau- und Nutzungskonzeption anhand der gegenwärtig in der Überarbeitung befindlichen Raumprogramme einfließen wird. Sofern Investitionen erforderlich sind, werden diese sich in einer bisher nicht bezifferbaren Höhe der an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu entrichtenden Miete niederschlagen. Dem kann zum gegebenen Zeitpunkt die Abmietung nicht mehr benötigter Flächen am Standort Rosenheim gegenübergestellt werden.

12. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Inwieweit wurden die Bundesländer vor der öffentlichen Verkündung durch den Bundesminister des Innern über die geplante Neuorganisation der Bundespolizei am 5. Juni 2007 in die Standortentscheidungen im Bereich der Bundespolizeiabteilungen eingebunden, und welchen Einfluss hatten ggf. die Vorschläge der Länder auf die Meinungsbildung im Bundesministerium des Innern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 9. November 2007

Mit Schreiben vom 25. April 2007 hat der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, die Ministerpräsidenten der Bundesländer gemäß § 57 Abs. 5 des Bundespolizeigesetzes angehört. Sie erhielten damit Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Organisationsentscheidungen für ihr jeweiliges Bundesland. Die Stellungnahmen wurden in die abschließende Entscheidung einbezogen.

13. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Wie ist der aktuelle Sachstand der vom Bundesministerium des Innern im Zusammenhang mit der Reform der Bundespolizei angekündigten Auflösung des Verwaltungsabkommens mit dem Freistaat Bayern, um die Bundespolizei grenzpolizeiliche Aufgaben an der deutsch-österreichischen Grenze übernehmen zu lassen, und wird diese Auflösung noch vor der ab-

schließenden Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundespolizeigesetzes und anderer Gesetze (Bundestagsdrucksache 16/6291) im Deutschen Bundestag stattfinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 9. November 2007

Zwischen dem Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, und dem Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein besteht Einigkeit, dass die Bundespolizei auch in Bayern zukünftig ihre grenzpolizeilichen Aufgaben – wie an allen anderen deutschen Grenzen – wahrnehmen soll. Dazu bedarf es des Verwaltungsabkommens nicht mehr. Die hierzu erforderlichen Abstimmungen laufen. Die landespolizeiliche Befugnis zur Durchführung von Schleierfahndungen bleibt unberührt.

Ein Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Bundespolizeigesetzes und anderer Gesetze (Bundestagsdrucksache 16/6291) besteht nicht.

14. Abgeordnete
Dr. Bärbel Kofler
(SPD)

Welche Möglichkeiten gibt es – abgesehen von der Auflösung des Verwaltungsabkommens mit dem Freistaat Bayern –, die Bundespolizei grenzpolizeiliche Aufgaben an der deutsch-österreichischen Grenze übernehmen zu lassen, und welche Alternativplanungen zur Auflösung des Verwaltungsabkommens gibt es im Bundesministerium des Innern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 9. November 2007

Keine; deshalb sind Alternativplanungen in diesem Sinne obsolet. Siehe im Übrigen die Antwort zu Frage 13.

15. Abgeordnete
Dr. Bärbel Kofler
(SPD)

Wie viele Bundespolizisten würden nach der vom Bundesministerium des Innern angekündigten Auflösung des Verwaltungsabkommens mit dem Freistaat Bayern benötigt, um die grenzpolizeilichen Aufgaben an der deutsch-österreichischen Grenze zu übernehmen, und inwieweit stünde die Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben durch die Bundespolizei in Konkurrenz zu der bestehenden Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die bayerische Landespolizei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 9. November 2007

Siehe die Antwort zu Frage 13.

Abschließende Aussagen hierzu können erst getroffen werden, wenn die Abstimmung abgeschlossen ist. Bereits jetzt lässt sich aber sagen, dass über die Bundespolizeiinspektion München mit den künftigen Revieren in Kempten und Weilheim hinaus für Rosenheim neben einer Bundespolizeiinspektion drei Züge der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit vorgesehen sind.

16. Abgeordnete
Dr. Bärbel
Kofler
(SPD)

Inwieweit und auf welcher rechtlichen Grundlage werden seitens des Bundesministeriums des Innern bereits Verhandlungen zur Erarbeitung einer Dienstvereinbarung zur personellen Umsetzung der Neuorganisation der Bundespolizei geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 9. November 2007

Hierzu sind bereits erste Gespräche geführt worden. Eine förmliche Beteiligung der Personalvertretung zum Abschluss einer Dienstvereinbarung ist noch nicht erfolgt. Dienstvereinbarungen zwischen Dienststelle und Personalvertretung finden ihre Rechtsgrundlage in § 73 des Bundespersonalvertretungsgesetzes.

Im Zuge der ohnehin wegen der Schengen-Erweiterung anstehenden personellen Veränderungen werden Gespräche auch in Bezug auf weitere organisatorische Veränderungen geführt.

17. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.)

Wie viele antisemitisch motivierte Friedhofsschändungen gab es in den letzten fünf Jahren bundesweit, und wie viele dieser Straftaten konnten aufgeklärt werden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

18. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.)

Wie viele Straftäter dieser antisemitisch motivierten Friedhofsschändungen konnten in diesem Zeitraum bundesweit ermittelt werden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 15. November 2007

Politisch motivierte Straftaten werden durch die Länder im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Krimi-

nalität“ statistisch bewertet und erfasst. Ein gesondertes Kriterium „politisch motivierte Friedhofsschändungen mit antisemitischem Hintergrund“ sieht dieser Meldedienst nicht vor. Vielmehr können solche Vorfälle unterschiedliche Strafbestandteile erfüllen; je nach den Umständen des Einzelfalles kann es sich beispielsweise um Störungen der Totenruhe sowie Sachbeschädigungen handeln. Eine Sonderauswertung war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Aus hier in anderem Zusammenhang erstellten Unterlagen lassen sich jedoch – ohne Angaben zu Aufklärungsquoten und Tatverdächtigenzahlen – Informationen über die der Bundesregierung bekannt gewordenen Fälle von Schändungen jüdischer Friedhöfe in den Jahren 2002 bis 2006 entnehmen. Demnach wurden im Zeitraum von 2002 bis 2006 insgeamt 237 jüdische Friedhöfe geschändet. Wegen der Verteilung auf die vergangenen fünf Jahre wird auf folgende tabellarische Aufstellung verwiesen:

Jahr	**Anzahl**
2002	60
2003	55
2004	35
2005	48
2006	39
Gesamt	237

19. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie viele Auslandseinsätze hat der Flugdienst der Bundespolizei in den letzten drei Jahren in welchen Ländern durchgeführt (bitte auflisten nach Einsatzland, Zweck, Mandat, eingesetztem Personal sowie technischem Gerät, Dauer des Einsatzes und Kosten sowie Stelle, die den Einsatz entschieden hatte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 15. November 2007

Die Übersicht zu Auslandseinsätzen des Flugdienstes der Bundespolizei in den letzten drei Jahren habe ich als Anlage beigefügt. Ich weise darauf hin, dass die Einsätze in Italien und Malta von FRONTEX zu 80 Prozent kofinanziert werden.

Anlage

Auslandseinsätze des Bundespolizeiflugdienstes in den Jahren 2005 - 2007

	Einsatzland	Zweck / Mandat	Eingesetztes Personal	Techn. Gerät	Zeitraum	Kosten	Entscheidung durch
2005	**Portugal**	Verwendung der Bundespolizei zur Unterstützung von Katastrophenschutzkräften in Portugal; hier: Waldbrandbekämpfung	30 Polizeivollzugsbeamte (PVB)	3 mittlere Transport-hubschrauber SA 330 J Puma incl. techn. Ausstattung und Feuerlöschbehältern "Bambi Bucket"	22.08.2005 - 06.09.2005	645.851,78 €	Bundesministerium des Innern Erlass: BMI B II 1 - 652 003 PRT/0 vom 22.08.2005
2006	**Italien (Lampedusa) "Nautilus"**	FRONTEX Überwachung der südlichen Seegrenze der EU-Mitgliedsstaaten zur Unterbindung illegaler Migration	29 PVB	2 navalisierte mittlere Transport-hubschrauber SA 330 J Puma	02.10.2006 - 17.10.2006	464.416,35 €	Bundesministerium des Innern Erlass: BMI B II 3 645 403/01vom 27.09.2006
2007	**Malta "Nautilus I"**	FRONTEX Überwachung der südlichen Seegrenze der EU-Mitgliedsstaaten zur Unterbindung illegaler Migration	30 PVB	2 navalisierte mittlere Transport-hubschrauber AS 332 L1 Super Puma	22.06.2007 - 14.07.2007	557.566,93 €	Bundesministerium des Innern Erlass: BMI B II 3 645 403/01vom 03.07.2007
	Malta "Nautilus II Phase 1"	FRONTEX Überwachung der südlichen Seegrenze der EU-Mitgliedsstaaten zur Unterbindung illegaler Migration	30 PVB	2 navalisierte mittlere Transport-hubschrauber AS 332 L1 Super Puma	07.09.2007 - 20.09.2007	837.410,89 € (Nautilus II Phase 1 und Phase 2)	Bundesministerium des Innern Erlass: BMI B II 3 645 403/01vom 28.08.2007
	Italien (Sardinien) "Hermes"	FRONTEX Überwachung der südlichen Seegrenze der EU-Mitgliedsstaaten zur Unterbindung illegaler Migration	35 PVB	2 navalisierte mittlere Transport-hubschrauber AS 332 L1 Super Puma	29.09.2007 - 03.10.2007	140.434,29 €	Bundesministerium des Innern Erlass: BMI B II 3 645 403/01vom 18.09.2007
	Malta "Nautilus II Phase 2"	FRONTEX Überwachung der südlichen Seegrenze der EU-Mitgliedsstaaten zur Unterbindung illegaler Migration	30 PVB	2 navalisierte mittlere Transport-hubschrauber AS 332 L1 Super Puma	04.10.2007 - 16.10.2007	s. Phase 1	Bundesministerium des Innern Erlass: BMI B II 3 645 403/01vom 18.09.2007

20. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Wird bzw. würde die Bundesregierung an einem sich zurzeit in Planung befindenden Test des Systems Optical Tag (OpTag) der Europäischen Union – insbesondere Systeme der automatischen Gefahrenerkennung mittels flächendeckendem Einsatz von hochauflösenden Videokameras im Flughafenbereich in Verbindung mit hochempfindlichen Ortungsantennen und im Flugticket integrierten RFID-Chip mit eingespeicherter ID-Nummer zur ständigen Ortung von Flugticket und Passagier – unter realistischen Bedingungen teilnehmen, soweit die Europäische Union nach dem Vorliegen der Testergebnisse von OpTag auf dem ungarischen Flughafen Debrecen sich abschließend für einen weiteren Testlauf entscheidet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 8. November 2007

Bereits in der Antwort auf Ihre schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 16/6218 hatte das Bundesministerium des Innern darauf hingewiesen, dass einerseits der offene Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen an Kriminalitätsbrennpunkten im öffentlichen Raum ein geeignetes Mittel darstellt, um die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung wirksam zu unterstützen, andererseits der Bundesregierung keine Unterlagen vorliegen, die eine angemessene Würdigung des von Ihnen angesprochenen speziellen Projekts tragen könnten. Die Bundesregierung wird sich mit der Frage einer Beteiligung an einem solchen Testlauf befassen, wenn die Europäische Union mit diesem Anliegen an sie herantritt. Ob sie das tut, wird auf Grundlage der dann vorliegenden Informationen und der Bedarfslage zu entscheiden sein.

21. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Asylbewerber befinden sich im Monat Oktober 2007 im Rücküberstellungsverfahren im Rahmen der sog. Dublin-II-Verordnung von Deutschland nach Griechenland, und wie viele darunter sind minderjährig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 8. November 2007

Im Monat Oktober 2007 wurden im Rahmen des sog. Dublin-Verfahrens 14 Personen nach Griechenland überstellt, davon drei Minderjährige. Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Oktober 2007 wurden 364 Übernahmeersuchen an Griechenland gestellt, davon hat Griechenland in 216 Fällen seine Zustimmung zur Übernahme des Asylbewerbers erklärt und sind in 84 Fällen Überstellungen durchgeführt worden. Für Letztere auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Oktober

2007 bezogene Zahlen ist eine Aufschlüsselung nach voll- und minderjährigen Personen kurzfristig nicht möglich.

22. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung aufgrund des jüngsten Berichtes der Flüchtlingsorganisation PRO ASYL über das Asylverfahren in Griechenland (siehe DER SPIEGEL 44/2007) eine Aussetzung der Rücküberstellungspraxis von Deutschland nach Griechenland, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 8. November 2007

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Überstellungen von Asylbewerbern nach Griechenland gemäß der so genannten Dublin-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 343/2003 vom 18. Februar 2003) auszusetzen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass aus Deutschland überstellte Asylbewerber in Griechenland entsprechend den Regelungen des europäischen Asylrechts und des internationalen Rechts behandelt werden; gegenteilige Erkenntnisse liegen nicht vor. Der Bundesregierung ist auch nicht bekannt, dass andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union Überstellungen nach Griechenland ausgesetzt hätten oder dies planten.

23. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung die Asylverfahrenspraxis in Griechenland und die bekannt gewordenen Missstände – wie z. B. die regelmäßige Inhaftierung aller in Griechenland ankommenden Asylbewerber – gegenüber den europäischen Gremien ansprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 8. November 2007

Die Situation an den südlichen Seegrenzen der EU – auch unter dem Aspekt der Beachtung der internationalen Menschenrechts- und Flüchtlingsschutzbestimmungen – war Gegenstand der Behandlung durch den Rat. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Bundesregierung nicht, die in der Frage aufgeworfenen Punkte in europäischen Gremien anzusprechen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Kontrolle der Einhaltung der Regelungen des europäischen Asylrechts der Europäischen Kommission obliegt.

24. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird sich die Bundesregierung in den europäischen Gremien dafür einsetzen, dass das Non-Refoulment-Gebot der Genfer Flüchtlingskonvention von Griechenland beachtet wird und die derzeitige Praxis der Zurückweisung von Asylbewerbern in die Türkei beendet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 8. November 2007

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Griechenland gegen das Verbot des Refoulement der Genfer Flüchtlingskonvention verstößt, auf das auch sowohl im Primärrecht (Artikel 63 Abs. 1 des EG-Vertrags) als auch im Sekundärrecht (z. B. Artikel 21 der Richtlinie 2004/83/EG vom 24. April 2003 [sog. Qualifikationsrichtlinie], z. B. Artikel 27 der Richtlinie 2005/85/EG vom 1. Dezember 2005 [sog. Verfahrensrichtlinie]) Bezug genommen wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

25. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Inwiefern teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund entsprechender Zeitungsartikel (z. B. „Zeuge der Anklage“, DER SPIEGEL 43/2007) über Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten von Bundesrichtern die Ansicht, dass eine Berater- oder Vortragstätigkeit für Branchen, in denen sie selbst Recht sprechen (z. B. der Energiewirtschaft), das Vertrauen in die richterliche Unabhängigkeit gefährdet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 14. November 2007

Das Vertrauen in die richterliche Unabhängigkeit wird durch das geltende Recht ausreichend geschützt. Zunächst ist auf das sog. Mäßigungsgebot in § 39 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) hinzuweisen: Der Richter hat sich innerhalb und außerhalb seines Amtes, auch bei politischer Betätigung, so zu verhalten, dass das Vertrauen in seine Unabhängigkeit nicht gefährdet wird. Was die beratende Tätigkeit von Richterinnen und Richtern angeht, so bestimmt § 41 Abs. 1 DRiG, dass ein Richter weder außerdienstlich Rechtsgutachten erstatten noch entgeltlich Rechtsauskünfte erteilen darf.

Bei schriftstellerischen oder wissenschaftlichen Tätigkeiten oder bei Vortragstätigkeiten von Richterinnen und Richtern im Bundesdienst handelt es sich zwar um nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten (§ 46 DRiG in Verbindung mit § 66 Abs. 1 Nr. 3 des Bundesbeamtengesetzes (BBG)). Ein solche Tätigkeit hat die Richterin oder der Richter, wenn hierfür ein Entgelt oder ein geldwerter Vorteil geleistet wird, aber in jedem Einzelfall vor deren Aufnahme der Dienstbehörde unter Angabe insbesondere von Art und Umfang der Nebentätigkeit sowie der voraussichtlichen Höhe der Entgelte und geldwerten Vorteile hieraus schriftlich anzuzeigen (§ 46 DRiG in Verbindung mit § 66 Abs. 2 Satz 1 BBG). Diese Verpflichtung verstößt nicht gegen höherrangiges Recht (BVerwG, Urteil vom 21. Juni 2007 – 2 C 3.06). Eine nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeit ist ganz oder teilweise zu untersagen, wenn die Richterin oder der Richter bei deren Ausübung

dienstliche Pflichten verletzt (§ 46 DRiG in Verbindung mit § 66 Abs. 2 Satz 3 BBG).

26. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Inwiefern hält es die Bundesregierung mit dem Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit für vereinbar, dass Bundesrichter ohne Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit Honorare für Beratertätigkeiten und Vorträge entgegennehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 14. November 2007

Die Unabhängigkeit der Richter (Artikel 97 Abs. 1 des Grundgesetzes – GG) soll sichern, dass die Gerichte ihre Entscheidung allein an Gesetz und Recht ausrichten, und bedeutet in erster Linie Weisungsfreiheit bei der richterlichen Tätigkeit. Daneben gewährleisten die Verfahrensgrundrechte, insbesondere Artikel 101 Abs. 1 Satz 1 GG und auch Artikel 92 GG, dass richterliche Entscheidungen willkürfrei durch eine nach objektiven Kriterien bestimmte Instanz auf einer hinreichend gesicherten Tatsachengrundlage und aufgrund einer unvoreingenommenen rechtlichen Würdigung ergehen (vgl. BVerfGE 107, 395, 403; Hömig, GG, 8. Auflage Artikel 92 Rn. 5 und Artikel 97 Rn. 4). Die in § 46 DRiG in Verbindung mit § 66 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 BBG vorgesehene Anzeigepflicht und Untersagungsmöglichkeit sowie ergänzend die in den einzelnen Verfahrensordnungen enthaltenen Befangenheitsvorschriften stellen bereits hinreichend sicher, dass eine unparteiische, neutrale Entscheidungsfindung durch Vorträge nicht beeinträchtigt wird.

27. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Inwiefern plant die Bundesregierung für Bundesrichter eine Offenlegungspflicht ihrer Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 14. November 2007

Gegenüber dem Dienstherrn besteht bereits für Richterinnen und Richter im Bundesdienst eine mit höherrangigem Recht vereinbare Offenlegungspficht, vgl. die Antworten zu den Fragen 25 und 26. Die Bundesregierung plant derzeit keine weitergehenden Offenlegungspflichten. Derartige Pflichten zur Veröffentlichung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften erscheinen auch in grundrechtlicher Hinsicht nicht unbedenklich, da sie das durch Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 1 Abs. 1 GG geschützte Recht der Richterinnen und Richter auf informationelle Selbstbestimmung in unverhältnismäßiger Weise beeinträchtigen könnten.

28. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP)

Nach welchen Kriterien erhalten die Bundesrichter die dienstrechtlichen Genehmigungen für Nebentätigkeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 14. November 2007

Die Genehmigung der Nebentätigkeiten von Richterinnen und Richtern im Bundesdienst richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften im Deutschen Richtergesetz (§§ 4, 39, 40, 41 DRiG), nach den beamtenrechtlichen Genehmigungsvorschriften, die entsprechende Anwendung finden (§ 46 DRiG in Verbindung mit § 65 BBG) und der Verordnung über die Nebentätigkeit der Richter im Bundesdienst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

29. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Durch welche konkreten Regelungen werden sog. hoch verbrauchende Dienstwagen gegenüber niedrig verbrauchenden Dienstwagen steuerlich bessergestellt, und welche steuerlichen Regelungen werden unter den Begriff „Dienstwagenprivileg“ subsumiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 15. November 2007

Eine einkommensteuerrechtliche Privilegierung von Dienstwagen durch das geltende Recht ist nicht feststellbar. Dem Betriebsausgabenabzug des Arbeitgebers/Unternehmers steht die Versteuerung eines geldwerten Vorteils beim Arbeitnehmer/Unternehmer gegenüber. Die Besteuerung des geldwerten Vorteils ist dabei nicht an den Verbrauch des jeweiligen Kfz gebunden. Allerdings ist die Ermittlung des geldwerten Vorteils in Bezug auf den Listenpreis des jeweiligen auch privat genutzten Dienstkraftfahrzeugs indirekt auch eine Anknüpfung an den Verbrauch, da teurere Kfz gewöhnlich zugleich höher motorisiert (größerer Hubraum) und damit auch höher verbrauchend sind.

30. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

In welchen Fällen hat die Finanzverwaltung nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten vier Jahren zu einem für den Steuerpflichtigen günstigen Gerichtsbescheid des Bundesfinanzhofs (BFH) mündliche Verhandlung beantragt und sodann durch Änderung des Steuerbescheids im Sinne des Klageantrags verhindert, dass gegebenenfalls ein die Auffassung des Steuerpflichtigen bestätigendes veröffentlichungsfähiges BFH-Urteil ergeht (bitte

Angabe jeweils des Aktenzeichens und des Streitgegenstandes), und wie beurteilt die Bundesregierung diese im Fachschrifttum als „unwürdig für die Finanzverwaltung“ (Deutsches Steuerrecht 2007, S. 1427, 1430) kritisierte Verfahrensweise der Verhinderung von veröffentlichungsfähigen höchstrichterlichen Urteilen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. November 2007

Die Bundesregierung ist nicht Beklagter in finanzgerichtlichen Verfahren in Steuersachen. Diese Verfahren werden in Besitz- und Verkehrsteuersachen von der Steuerverwaltung der Länder geführt. Die Bundesregierung hält es für zulässig, dass eine Finanzbehörde nach Ergehen eines Gerichtsbescheids einen Antrag auf mündliche Verhandlung stellt und anschließend dem Klagebegehren entspricht. Im Übrigen werden Veröffentlichungen in der juristischen Literatur von der Bundesregierung nicht kommentiert.

31. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Plant die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, in den nächsten Jahren neben ihren bisherigen Produkten auch neue Produktklassen zu platzieren, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. November 2007

Mit dem Bundesschuldenwesenmodernisierungsgesetz vom 12. Juli 2006 hat das Bundesministerium der Finanzen die mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH im Jahr 2000 begonnene Reorganisation des Schuldenwesens konsequent fortgesetzt. Mit der Neukonzeption der Organisation des Schuldenwesens sind bis dahin von der Bundeswertpapierverwaltung wahrgenommene Tätigkeiten im Bereich des Privatkundengeschäfts auf die Finanzagentur GmbH übertragen worden. Ihre Aufgabe ist es, das Privatkundengeschäft unter wirtschaftlichen Bedingungen als wichtiges Element der Kreditaufnahme des Bundes zu stärken. Damit soll eine weitere Diversifizierung der Kreditaufnahme gewährleistet und dem Bürger zugleich eine sichere Geldanlage beim Bund angeboten werden. Mittelfristig sollen neben den traditionellen Produkten des Privatkundengeschäfts – Bundesschatzbriefen und Finanzierungsschätzen – auch neue Produktklassen weitere Einsparungen bei den Zinskosten ermöglichen.

Das Bundesfinanzierungsgremium (§ 3 des Bundesschuldenwesengesetzes) wurde über die weiteren Rahmenplanungen für das Privatkundengeschäft unterrichtet. Derzeit haben diese Planungen jedoch noch keine Produktreife erreicht.

32. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Verfügt die Bundesregierung über Aufkommensschätzungen, denen zufolge die am 5. November 2007 von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschlossenen Eckpunkte zur Erbschaftsteuer (vgl. u. a. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6. November 2007) ein Gesamtaufkommen der Erbschaftsteuer von 4 Mrd. Euro in den kommenden Jahren sicherstellen, und wie verteilen sich gemäß diesen Aufkommensschätzungen Minder- und Mehreinnahmen auf die einzelnen geplanten Maßnahmen?

33. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Zu Mindereinnahmen in welcher geschätzten Höhe führen konkret die von der o. g. Arbeitsgruppe vorgesehenen Erhöhungen der Freibeträge für nahe Verwandte in Verbindung mit den veränderten Bewertungsregeln für Immobilien und das so genannte Abschmelzmodell für Firmenerben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 14. November 2007

Auf der Grundlage der Koalitionsbeschlüsse zur Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer ist ein Erbschaftsteueraufkommen in einer Größenordnung von 4 Mrd. Euro (volle Jahreswirkung) gesichert.

Ein Finanztableau wird entsprechend dem üblichen Verfahren zusammen mit dem Regierungsentwurf vorgelegt.

34. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Nichtanwendungserlasse hat das Bundesministerium der Finanzen jedes Jahr seit 1998 herausgegeben, und wie viele davon bezogen sich auf Gerichtsentscheidungen zugunsten bzw. zuungunsten des Staates?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 15. November 2007

Bezogen auf die Zahl der insgesamt zur amtlichen Veröffentlichung bestimmten Entscheidungen des BFH seit dem 1. Januar 1998 ist nur in ca. jedem 54. Fall ein Nichtanwendungserlass ergangen.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben hierzu seit dem 1. Januar 1998 61 Verwaltungsanweisungen erlassen, die

bestimmen, ein BFH-Urteil oder einen BFH-Beschluss über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht allgemein anzuwenden. Diese Nichtanwendungserlasse verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Jahre:

1998:	9	2003:	5
1999:	6	2004:	2
2000:	7	2005:	6
2001:	7	2006:	5
2002:	7	2007:	7.

42 Anweisungen wirken zuungunsten und sieben Anweisungen zugunsten der Steuerpflichtigen. Bei fünf Anweisungen kann die steuerliche Auswirkung nur einzelfallbezogen beurteilt werden. Eine Anweisung hat eine lediglich verfahrensrechtliche Frage ohne steuerliche Auswirkung zum Gegenstand. Sechs Anweisungen treffen zeitlich begrenzte Anpassungsregelungen an eine für die Steuerpflichtigen nachteilige BFH-Rechtsprechung.

35. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP)

Welche Auswirkungen wird die geplante Erbschaftsteuerreform auf Familienstiftungen haben, die der Ersatzerbschaftsteuer unterliegen und die Vermögen hauptsächlich in Forst und Immobilien haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 14. November 2007

Es ist beabsichtigt, bei der anstehenden Reform der Erbschaftsteuer infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2006 die Ersatzerbschaftsteuer beizubehalten. Die vorgesehenen Verschonungen für Betriebsvermögen, land- und forstwirtschaftliches Vermögen und Anteile an Kapitalgesellschaften sowie für vermietete Wohnimmobilien sollen auch auf die Ermittlung der Ersatzerbschaftsteuer erstreckt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

36. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die geltenden Tarife für Anrufe vom Festnetztelefon in das Handynetz, und mit welchen Maßnahmen schützt die Bundesregierung die Verbraucherinnen und Verbraucher vor überhöhten Tarifen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 15. November 2007

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, einzelne Tarife im Telekommunikationsbereich einer Bewertung zu unterziehen. Zuständig hierfür ist die in ihren Entscheidungen unabhängige Bundesnetzagentur.

Die Behörde hat in den letzten Jahren die Preis- und Wettbewerbsentwicklung im Telekommunikationsmarkt maßgeblich beeinflusst und dazu beigetragen, dass Verbraucher und Wirtschaft Einsaprungen in Milliardenhöhe realisieren konnten.

Sollte die Behörde innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Marktmacht erkennen, wird sie geeignete Maßnahmen einleiten. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf den Umstand, dass ein immer größerer Anteil der Gespräche vom Festnetz zum Mobilfunk aus Netzen von Wettbewerbern geführt wird, die wohl mangels Marktmachtstatus dieser Unternehmen nicht der Regulierung unterworfen werden können.

37. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Auswirkungen hat die Ausrufung des Ausnahmezustandes in Pakistan auf die sich in Verhandlung befindenden bzw. bereits beschlossenen Rüstungsexportvorhaben der Bundesregierung an Pakistan und Indien, und darf der Fragesteller davon ausgehen, dass die Bundesregierung unter Beachtung der Rüstungsexportrichtlinien keine Rüstungsexporte in die Spannungsregion genehmigen oder durchführen lassen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 9. November 2007

Die Bundesregierung entscheidet über Rüstungsexporte in Drittländer im Wege der Einzelfallprüfung und trägt somit allen entscheidungserheblichen Umständen zeitnah Rechnung. Entscheidungsgrundlage sind die politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom Januar 2000 sowie der Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren, der Bestandteil der Grundsätze ist. Nach beiden Regelwerken sind unter anderem die Beachtung der Menschenrechte und die innere Lage im Endbestimmungsland bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Die Verhängung des Ausnahmezustandes in Pakistan wird im Einzelfall bei der Anwendung der genannten Entscheidungsgrundlagen in die Gesamtabwägung aller relevanten Umstände eingehen.

38. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Wie viele ausländische Investoren konnten seit der Zusammenführung zur Invest in Germany GmbH in Ost- und Westdeutschland gewonnen werden, und wie viele Arbeitsplätze wurden jeweils geschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 8. November 2007

Seit Jahresbeginn 2007 konnten mit Unterstützung der Invest in Germany GmbH sieben ausländische Unternehmen erfolgreich in Deutschland angesiedelt werden. Davon haben sechs Unternehmen ihren Standort in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin gewählt. Nach Angaben der Investoren wurden damit insgesamt 603 Arbeitsplätze geschaffen, davon 598 in Ostdeutschland. Da der Vorlauf zwischen der ersten Kontaktaufnahme und der Ansiedlung und damit der Schaffung von Arbeitsplätzen mindestens zwei Jahre dauert, sind die in 2007 zu verzeichnenden Ansiedlungserfolge das Ergebnis bereits früher getroffener Investitionsentscheidungen.

39. Abgeordnete
Andrea
Wicklein
(SPD)

Wie ist die besondere Aufgabenstellung der Invest in Germany GmbH zur Investoren- und Standortwerbung für die neuen Länder in der Gesellschaft strukturell, personell sowie in der jährlichen Wirtschafts- sowie Projektplanung umgesetzt, und in welcher Relation steht dies zur ganzen Bundesgesellschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 8. November 2007

Ausweislich des Gesellschaftsvertrags ist das Standortmarketing einschließlich der Investorenanwerbung für die neuen Bundesländer ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Invest in Germany GmbH. Deshalb gibt es in der Gesellschaft nicht nur einen Querschnittsbereich mit dem Titel „Projects Eastern Germany“, sondern die gesamte Gesellschaft ist so aufgestellt, dass das Thema „neue Bundesländer“ nahezu alle Aktivitäten der Gesellschaft prägt.

40. Abgeordnete
Andrea
Wicklein
(SPD)

Wie sind die Einflussrechte des Beauftragten für die neuen Länder in der Invest in Germany GmbH geregelt, und werden diese nach den vorliegenden Erfahrungen als ausreichend angesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 8. November 2007

Sowohl der Gesellschaftervertrag der Invest in Germany GmbH als auch die bestehende Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung enthalten Regelungen zur Sicherstellung der Einflussrechte des Beauftragten für die neuen Länder. Die bisherigen Erfahrungen werden in der neuen Ressortvereinbarung für 2008 berücksichtigt.

41. Abgeordnete
Andrea Wicklein
(SPD)

Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen der Invest in Germany GmbH und dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer in konkreten Projekten zur Umsetzung der Investorenwerbung für die neuen Länder, und wird diese als flexibel genug bewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 8. November 2007

Die Zusammenarbeit zwischen der Invest in Germany GmbH und dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer erfolgt in regelmäßigem fachlichem Kontakt zur Geschäftsführung sowie der Abteilung „Projects Eastern Germany“ bei der Gesamtplanung sowie Vorbereitung und Umsetzung von Einzelprojekten. Beispiel hierfür war die Ausrichtung einer Investorenkonferenz und eines Empfangs im Rahmen der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2007 in der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Washington. Die für die Umsetzung der Projekte erforderliche Flexibilität in der Zusammenarbeit wird im Rahmen der neuen Ressortvereinbarung besser zu verankern sein.

42. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wann wird nach Erkenntnissen der Bundesregierung das neue Grünbuch der Europäischen Kommission zum Universaldienst in der elektronischen Kommunikation erscheinen, und wie hat sich bisher die Bundesregierung in die Debatte um die Erweiterung des Universaldienstes auf europäischer Ebene etwa um den Zugang zu Breitbandanschlüssen eingebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 8. November 2007

Nach bisherigen Informationen wird die Europäische Kommission das neue Grünbuch zum Universaldienst in der elektronischen Kommunikation im Frühjahr/Sommer 2008 vorlegen. In diesem Zusammenhang will die Europäische Kommission auch der Frage nachgehen, ob der Zugang zu Breitbanddiensten in die allgemeine Universaldienstdefinition und damit in den Anwendungsbereich der Universaldienstrichtlinie (Richtlinie 2002/22/EG) aufgenommen werden sollte.

Die Europäische Kommission hat bereits im Jahr 2005 eine Mitteilung über die Überprüfung des Umfangs des Universaldienstes gemäß Artikel 15 der Universaldienstrichtlinie (KOM (2005) 203 endg.) sowie im Jahr 2006 einen Bericht über die Ergebnisse der Überprüfung des Umfangs des Universaldienstes gemäß Artikel 15 Abs. 2 der Richtlinie 2002/22/EG (KOM (2006) 163) vorgelegt.

Bei der Neufestlegung des gegenwärtigen Universaldienstumfangs analysierte die Europäische Kommission besonders die Mobilfunk- und Breitbanddienste und gelangte dabei bislang zu folgendem

Schluss: Der Wettbewerb in diesem Bereich habe dazu geführt, dass die Verbraucher bereits über einen erschwinglichen Zugang zur Mobilkommunikation verfügen; obwohl umfassende nationale Breitbandstrategien aufgestellt wurden, gehöre die Breitbandkommunikation dagegen nicht zu den Diensten, die von einer Mehrheit der Verbraucher genutzt werde. Da diese Dienste deshalb nicht die erforderlichen Kriterien für eine Einbindung in den Universaldienst erfüllten, hielt die Europäische Kommission eine Änderung der diesbezüglichen Richtlinie bislang nicht für sinnvoll.

An der Konsultation zu der genannten Mitteilung und der Diskussion zu dem nachfolgenden Kommissionsbericht hat sich die Bundesregierung aktiv beteiligt und die damalige Analyse der Europäischen Kommission unterstützt (vgl. etwa Mitteilung der Bundesregierung vom 12. Juni 2005). Aus Sicht der Bundesregierung ist eine technische Anpassung des Universaldienstes aufgrund der zunehmenden Konvergenz der Netze notwendig. Ziel sollte insbesondere die entwicklungsoffene Gestaltung der technischen Anforderungen sein. Der Universaldienst sollte mehr auf den Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur als auf die einzelnen Dienste abstellen. Dies betrifft etwa die Unterscheidung zwischen Mobil- und Festnetz. Dabei ist ein flexibler Ansatz zu bevorzugen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, den Umfang von Universaldienstleistungen, wie etwa den geografischen Versorgungsgrad, in dem jeweiligen Mitgliedstaat vorzugeben.

Mit der für 2008 zu erwartenden Debatte um das neue Grünbuch wird die Frage der Notwendigkeit der Anpassung des Umfangs des Universaldienstes schon aufgrund der inzwischen fortgeschrittenen technischen Entwicklungen neu zu überprüfen sein.

Unabhängig vom Ausgang dieser Debatte, die vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Verhältnisse in den Mitgliedstaaten der EU ablaufen wird, setzt sich die Bundesregierung mit Unterstützung aus den Ländern, aus Verbänden und Unternehmen mit großem Nachdruck für die Verbesserung der Flächenabdeckung mit Breitbandanschlüssen ein und hat im Hinblick auf dieses Ziel eine ganze Reihe konkreter Maßnahmen in die Wege geleitet. Die Bundesregierung erwartet deshalb, dass ein großer Teil der heute in Deutschland existierenden Versorgungslücken noch vor Inkrafttreten einer möglicherweise geänderten Universaldienstverordnung geschlossen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

43. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Studie des Berufsgenossenschaftlichen Forschungsinstituts für Arbeitsmedizin (BGFA), dass Rapsölabgase das Krebsrisiko deutlich erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 14. November 2007

Die Veröffentlichungen des Berufsgenossenschaftlichen Forschungsinstituts für Arbeitsmedizin gehen auf Veröffentlichungen eines Forscherteams zu diesem Themengebiet aus dem Sommer 2006 zurück, die damals auch von den Medien aufgegriffen wurden. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat bereits damals die Ergebnisse sehr ernst genommen und umgehend seinen Projektträger, die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe, angewiesen, diesen Veröffentlichungen durch die Vergabe eines Auftrags für eine breit angelegte wissenschaftliche Untersuchung nachzugehen.

Die Aussagekraft der Untersuchungen des BGFA ist unter Experten umstritten, neuere Studien kommen zu entgegengesetzten Ergebnissen. Im Oktober 2007 hat das Technologie- und Förderzentrum (TFZ) für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing eine Studie veröffentlicht, bei der die Partikelemissionen eines auf den Betrieb mit Rapsölkraftstoff umgerüsteten Traktors auf ihre Mutagenität geprüft wurden. Die Ergebnisse der Untersuchung belegen eine geringere Mutagenität und Kanzerogenität von Pflanzenöl im Vergleich zu Dieselkraftstoff.

Die Untersuchung, die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Untersuchung von Biokraftstoffemissionen in Auftrag gegeben hat, baut auf einer breiten Basis auf und untersucht verschiedene Biokraftstoffe einschließlich Mischungen und Umrüstverfahren. Sie geht damit deutlich über den Einzelversuchsaufbau und die Aussagekraft der Studien aus dem TFZ Straubing und der BGFA hinaus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

44. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den genauen zeitlichen und organisatorischen Ablauf des geplanten Abzuges der schnellen Eingreiftruppe der NATO (NRF) vom Standort Rheindahlen (Mönchengladbach), und welche direkten oder indirekten Ausgleichsmaßnahmen – wie beispielsweise die Ansiedlung einer Bundesbehörde – plant die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 8. November 2007

Mit Schreiben vom 11. September 2007 informierte der britische Verteidigungsminister den Bundesminister der Verteidigung über die Absicht, das Hauptquartier des Allied Rapid Reaction Corps (HQ ARRC) sowie die 1st Signal Brigade, beide stationiert in Mönchen-

gladbach-Rheindalen, im Zeitraum 2009 bis 2014 aus Deutschland nach Großbritannien zu verlegen.

Der genaue Termin der Verlegung des HQ ARRC sowie der 1st Signal Brigade und die damit einhergehende Aufgabe der Liegenschaft Mönchengladbach-Rheindahlen ist u. a. abhängig von der Verfügbarkeit der Liegenschaften in Großbritannien zur Aufnahme dieser Truppenteile und der notwendigen zivilen Infrastruktur. Der Zeitplan und der Ablauf der Verlegung werden zurzeit durch eine Projektgruppe in Großbritannien in Abstimmung mit dem HQ ARRC entwickelt. Diese Planungen des britischen Verteidigungsministeriums stehen zudem unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das britische Unterhaus. Aussagen über den genauen zeitlichen und organisatorischen Ablauf des geplanten Abzuges können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

Eine Anschlussnutzung durch die Bundeswehr ist nicht geplant, daher sind Ausgleichsmaßnahmen am Standort Rheindahlen durch das Bundesministerium der Verteidigung nicht vorgesehen. Nach Wegfall der militärischen Nutzung obliegt die Verwertung der Liegenschaft dem Bundesministerium der Finanzen/der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Derzeit ist eine konkrete Aussage über eine Anschlussnutzung bzw. Verwertung nicht möglich.

45. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung ihre Ausführungen in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 16/3963 bezüglich eines „Teilnahmeverzichts“ von Bundeswehrsoldaten an den Feierlichkeiten am Volkstrauertag auf dem alten Garnisonsfriedhof „Am Columbiadamm“ in Berlin umzusetzen, wenn sich herausstellt, dass dort, wie im Vorjahr, die Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger, die Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der ehemaligen Waffen-SS (HIAG), die NPD, die DVU oder andere rechtsextremistische Vereinigungen vertreten sind bzw. vom Veranstalter, dem mit dem Verband der Reservisten der Bundeswehr zusammenarbeitenden Ring Deutscher Soldaten Berlin, „aufgerufen“ werden, und sind entsprechende Anweisungen auch für ähnliche Veranstaltungen im übrigen Bundesgebiet geplant (bitte ggf. detailliert darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 13. November 2007

Für die Teilnahme an Veranstaltungen aus Anlass des Volkstrauertages sind die derzeit geltenden Erlasse, Weisungen und Befehle maßgeblich. In Berlin wird die Bundeswehr am 17. und 18. November 2007 aus Anlass des Volkstrauertages an folgenden zentralen Veranstaltungen teilnehmen:

- Kranzniederlegung auf dem Ehrenteil des ehemaligen Standortfriedhofes in Berlin-Neukölln (Veranstalter: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge)

- Kranzniederlegung in der zentralen Mahn- und Gedenkstätte „Neue Wache“, Berlin, Unter den Linden, durch die Verfassungsorgane des Bundes (Veranstalter: Bundesministerium des Innern).

Allen Soldatinnen und Soldaten am Standort Berlin steht es frei, an einer dieser Veranstaltungen teilzunehmen. Eine Teilnahme von Soldaten der Bundeswehr an den Feierlichkeiten am Volkstrauertag auf dem alten Garnisonsfriedhof „Am Columbiadamm“ in Berlin ist durch das Standortkommando Berlin untersagt worden. Reservisten wurde für diese Veranstaltung das Tragen der Uniform auch außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses untersagt.

46. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Auf welche Kosten beliefen sich die regulären Personalausgaben (ohne Auslandsverwendungszuschlag) für die Bundeswehrsoldaten, die seit 1999 bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr eingesetzt wurden (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Mission)?

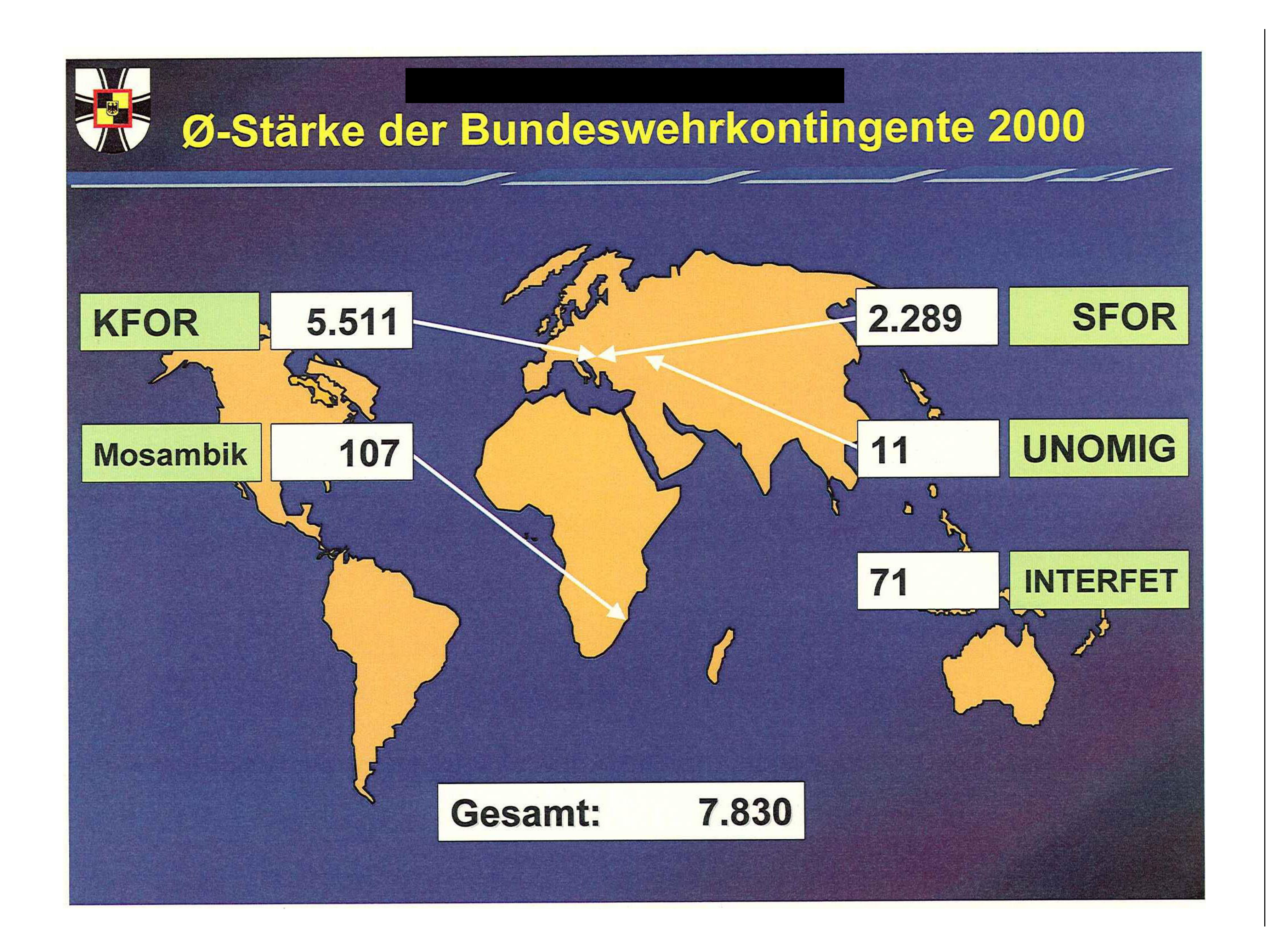
Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 9. November 2007

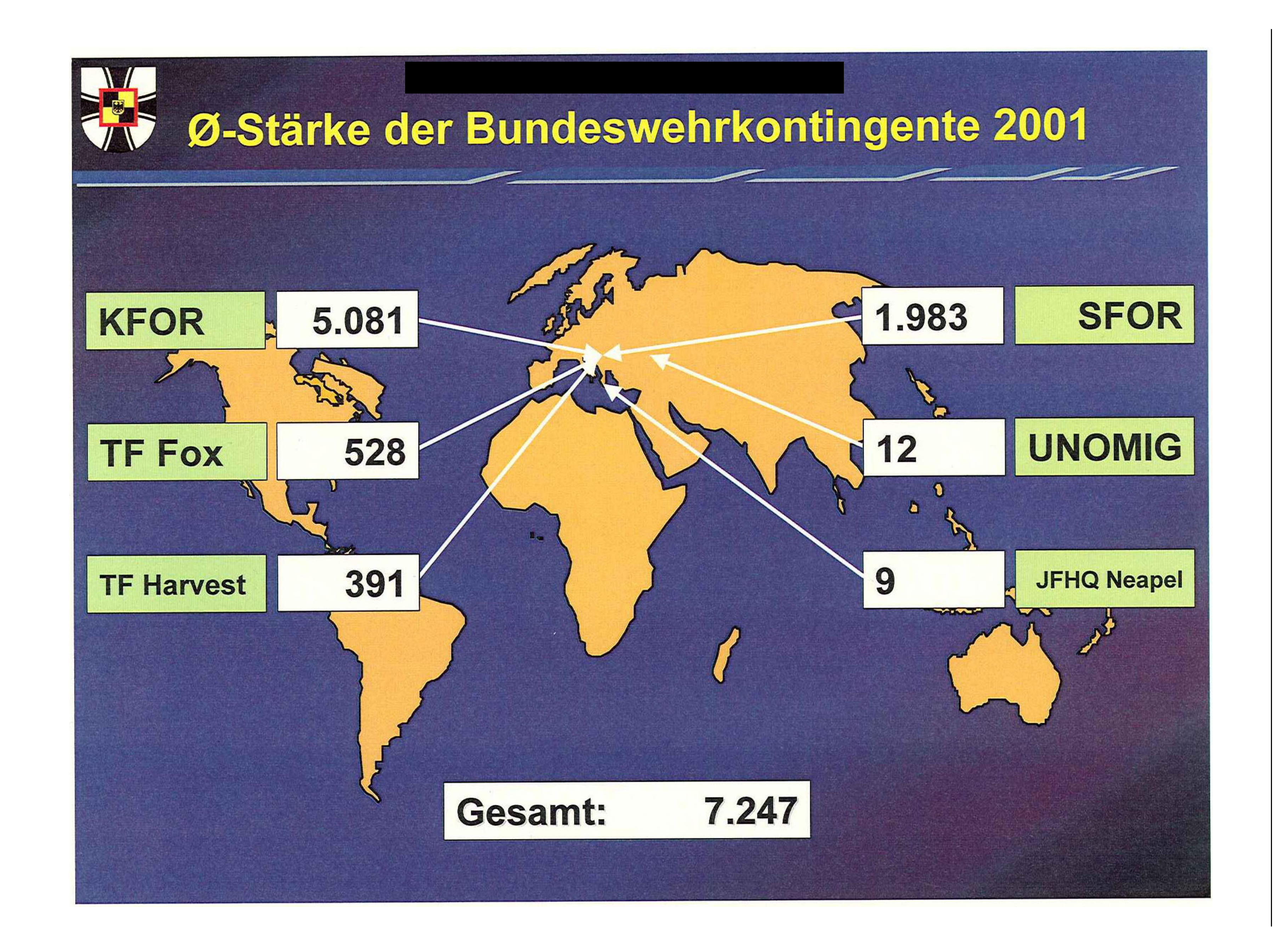
Die Personalausgaben fallen unabhängig vom jeweiligen Einsatzauftrag der Berufssoldatinnen und -soldaten oder/und der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit an. Dabei spielt es für die Höhe der Bezüge keine Rolle, ob ein Auslandseinsatz oder der „normale“ Dienstbetrieb ansteht. Gleiches gilt auch für den Wehrsold der Wehrpflichtigen, die freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten. Die jeweiligen Bezüge der Besoldungsempfänger ergeben sich insofern aus den Grundgehaltstabellen des Bundesbesoldungsgesetzes und der Wehrsoldtabelle im Wehrsoldgesetz.

Die zahlenmäßige Stärke und die Organisation der Streitkräfte sind im Haushaltsplan, der vom Parlament des Deutschen Bundestages jährlich verabschiedet wird, festgelegt. Auf der Basis dieser Stärke werden die erforderlichen Haushaltsmittel für die Personalausgaben (Grundgehalt, Zulagen, Wehrsold etc.) veranschlagt. Eine differenzierte Erfassung der Personalausgaben nach Einsatz- und Auftragsarten erfolgt nicht.

Den beigefügten Anlagen können Sie die Missionen mit deutscher Beteiligung, die Kontingentstärken und Einsatzorte seit 1999 entnehmen.

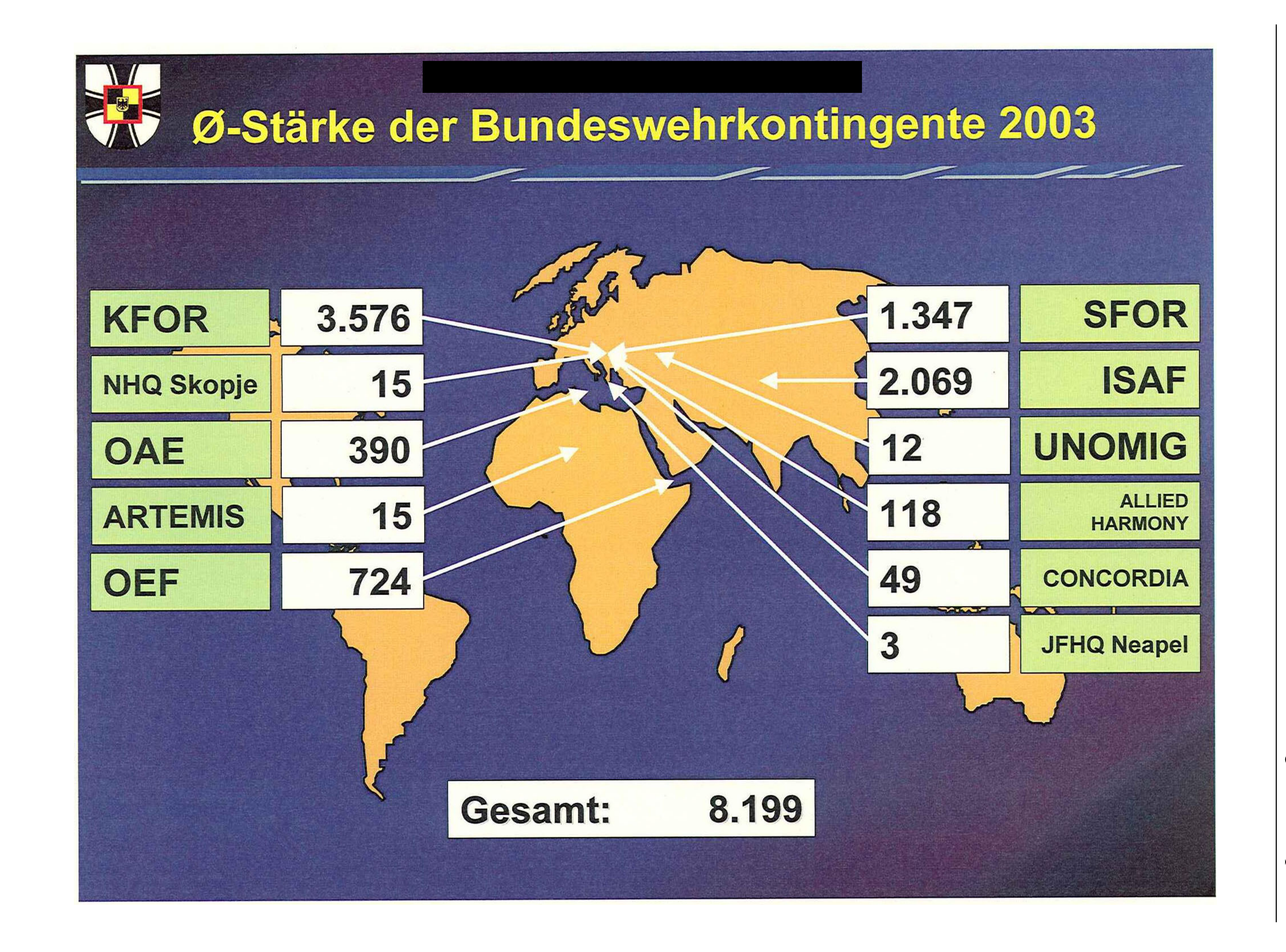

Ø-Stärke der Bundeswehrkontingente 1999
KFOR 4.448
KVM 44
AFOR 423
SFOR 2.786
UNOMIG 10
INTERFET 80
Gesamt: 7.412


Ø-Stärke der Bundeswehrkontingente 2000
KFOR
5.511
Mosambik
107
2.289
SFOR
11
UNOMIG
71
INTERFET
Gesamt: 7.830

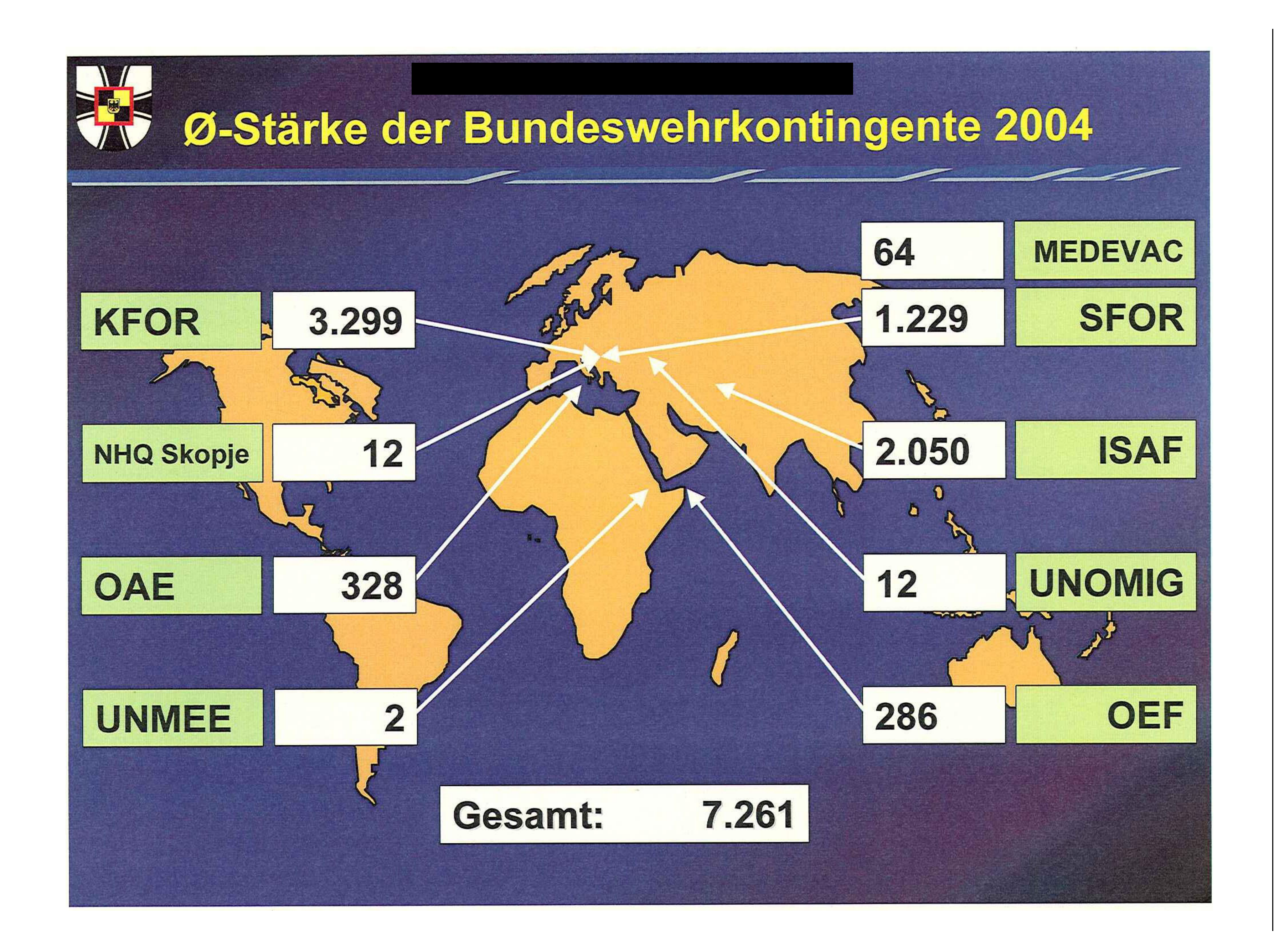


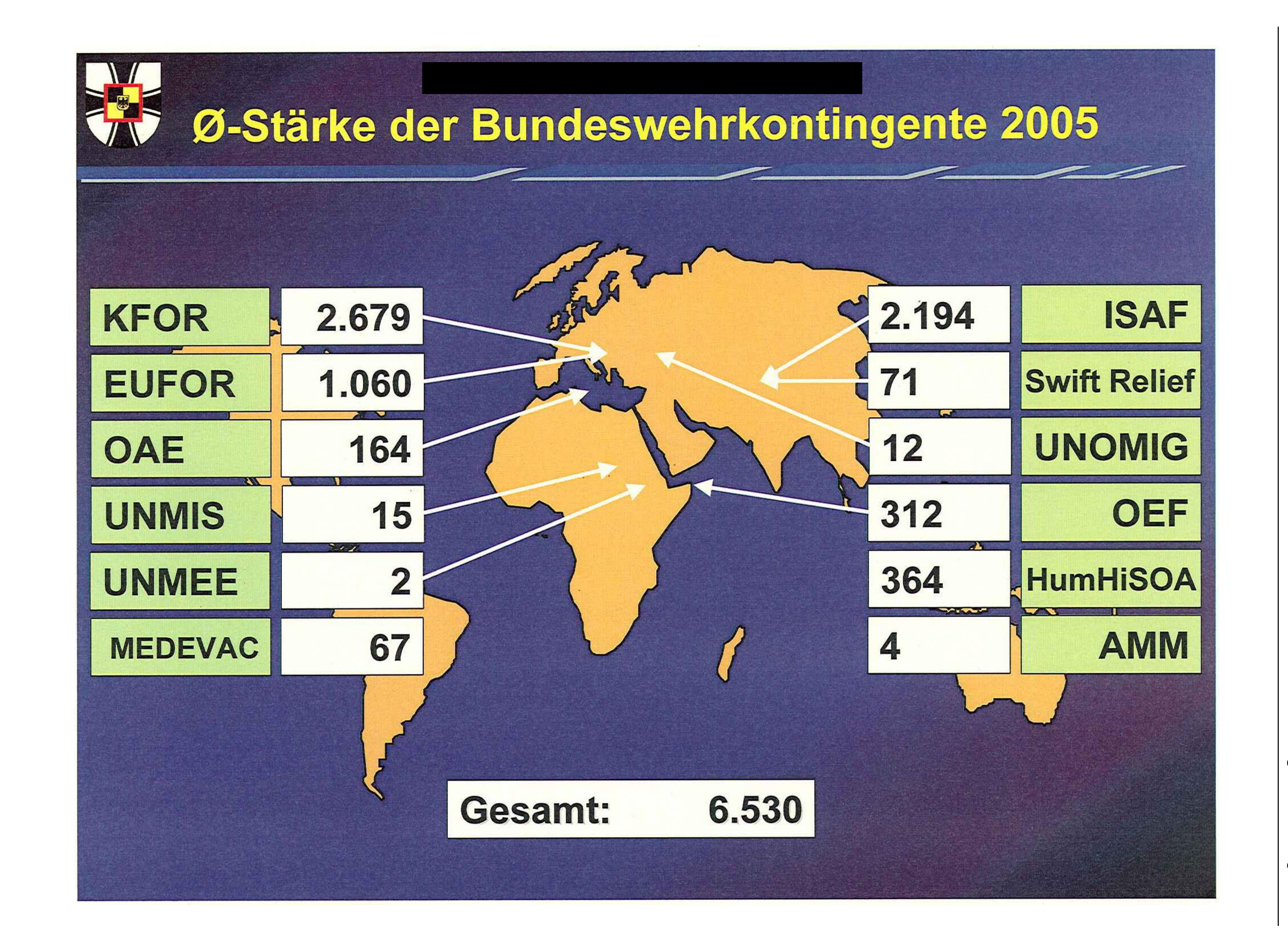
Ø-Stärke der Bundeswehrkontingente 2001
KFOR
5.081
TF Fox
528
TF Harvest
391
1.983
SFOR
12
UNOMIG
9
JFHQ Neapel
Gesamt:
7.247

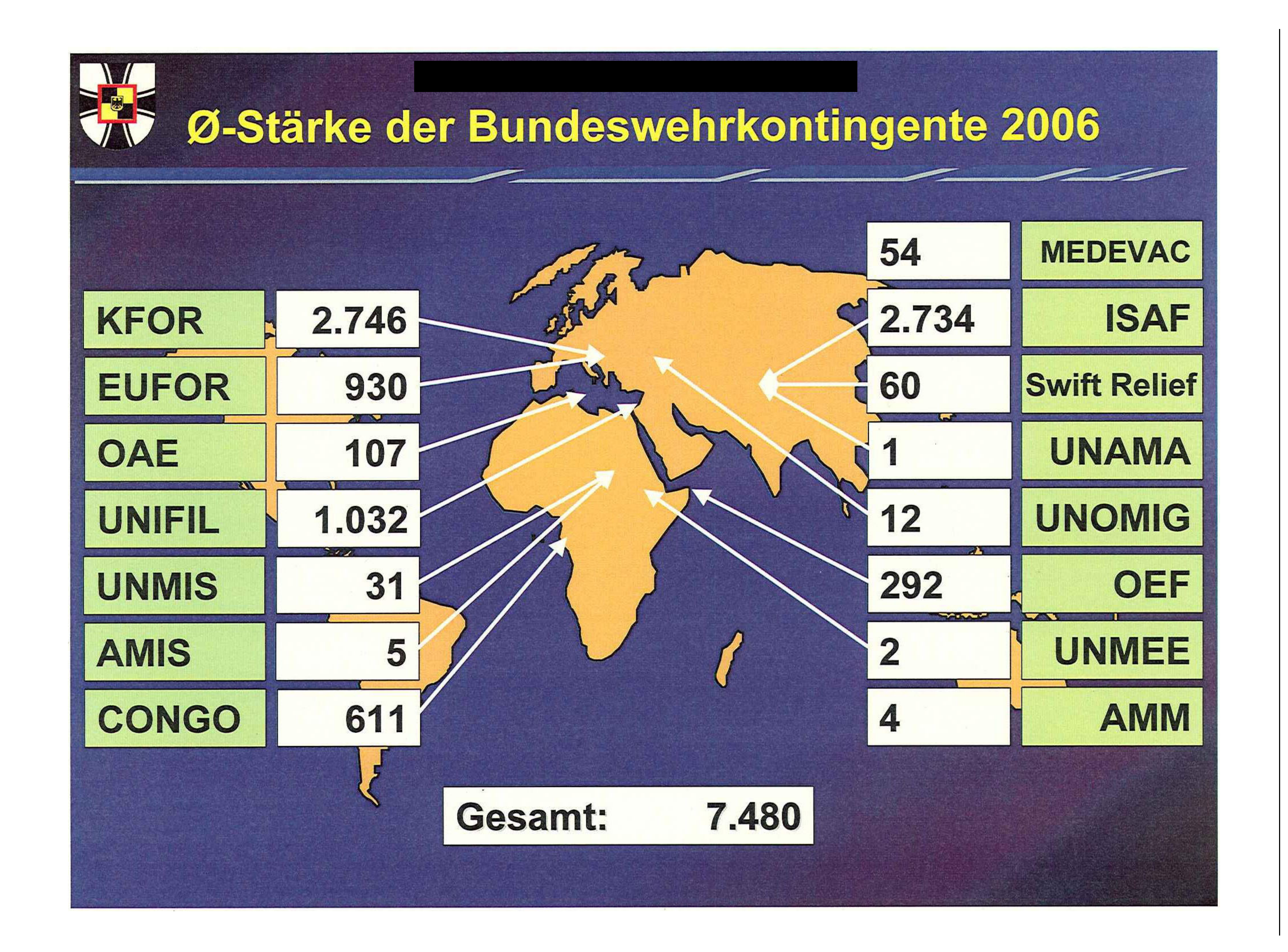

Ø-Stärke der Bundeswehrkontingente 2002
KFOR
4.587
TF Fox
397
OAE
381
OEF
1.401
1.604
SFOR
1.075
ISAF
11
UNOMIG
6
JFHQ Neapel
Gesamt:
9.373

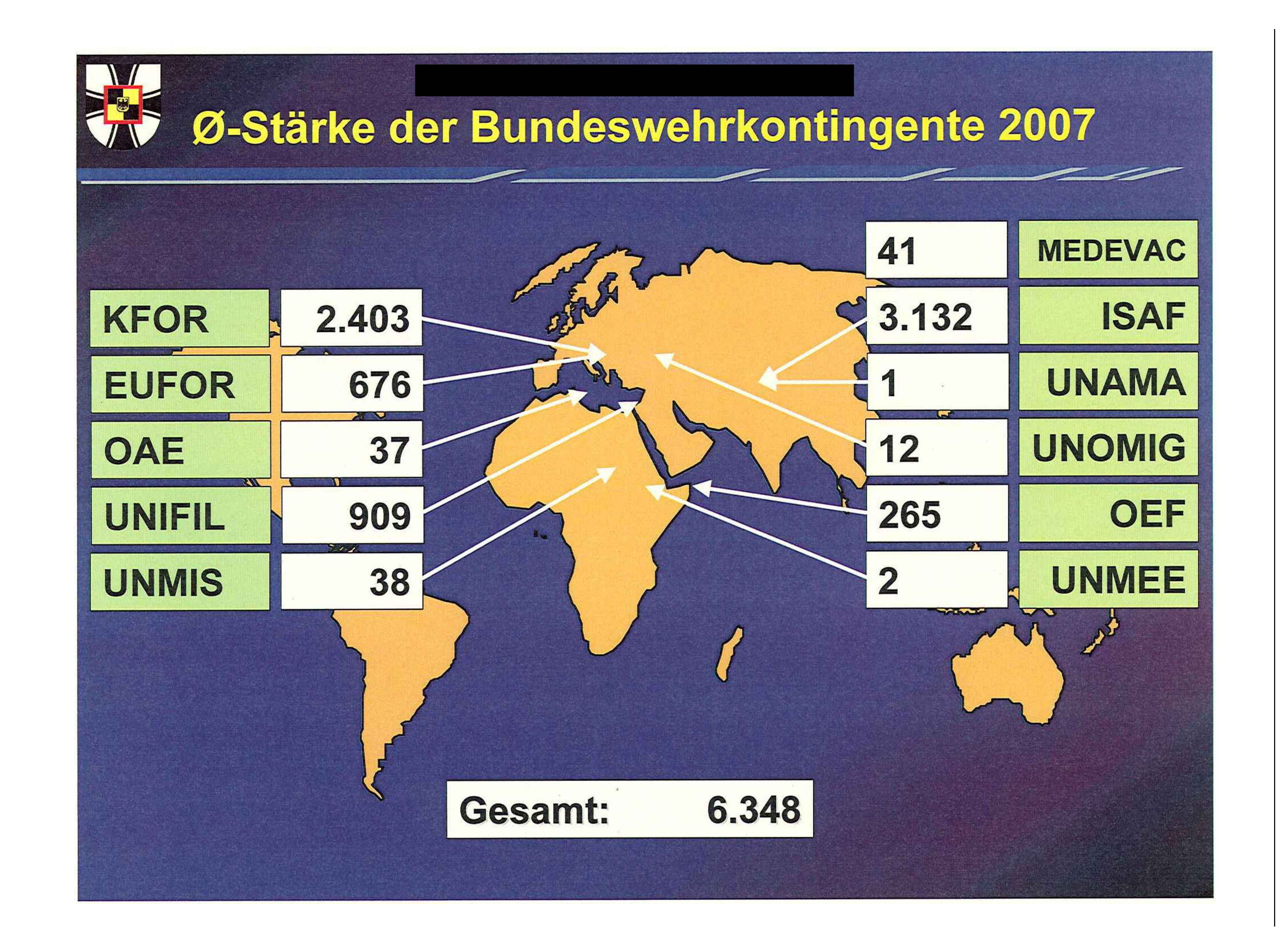


Ø-Stärke der Bundeswehrkontingente 2003
KFOR 3.576
NHQ Skopje 15
OAE 390
ARTEMIS 15
OEF 724
SFOR 1.347
ISAF 2.069
UNOMIG 12
ALLIED HARMONY 118
CONCORDIA 49
JFHQ Neapel 3
Gesamt: 8.199


Ø-Stärke der Bundeswehrkontingente 2004
KFOR
3.299
NHQ Skopje
12
OAE
328
UNMEE
2
64
MEDEVAC
1.229
SFOR
2.050
ISAF
12
UNOMIG
286
OEF
Gesamt: 7.261


Ø-Stärke der Bundeswehrkontingente 2005
KFOR
2.679
EUFOR
1.060
OAE
164
UNMIS
15
UNMEE
2
MEDEVAC
67
2.194
ISAF
71
Swift Relief
12
UNOMIG
312
OEF
364
HumHiSOA
4
AMM
Gesamt: 6.530


Ø-Stärke der Bundeswehrkontingente 2006
KFOR 2.746
EUFOR 930
OAE 107
UNIFIL 1.032
UNMIS 31
AMIS 5
CONGO 611
54 MEDEVAC
2.734 ISAF
60 Swift Relief
1 UNAMA
12 UNOMIG
292 OEF
2 UNMEE
4 AMM
Gesamt: 7.480


Ø-Stärke der Bundeswehrkontingente 2007
KFOR 2.403
EUFOR 676
OAE 37
UNIFIL 909
UNMIS 38
41 MEDEVAC
3.132 ISAF
1 UNAMA
12 UNOMIG
265 OEF
2 UNMEE
Gesamt: 6.348

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

47. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)	Wie definiert die Bundesregierung den im „Nationalen Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ verwendeten Begriff der Kindesvernachlässigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. November 2007

Die Bundesregierung stützt sich beim „Nationalen Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ und bei dem Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ in Anlehnung an die internationale Fachliteratur auf folgende Definition:

Kindesvernachlässigung: Andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns (bzw. Unterlassen der Beauftragung geeigneter Dritter mit einem solchen Handeln) durch Eltern oder andere Sorgeberechtigte, das zu erheblichen Beeinträchtigungen der physischen und/oder psychischen Entwicklung des Kindes führt oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen beinhaltet.

In der Wissenschaft hat sich eine verbindliche einheitliche Kategorisierung von Vernachlässigungsformen bislang nicht herausgebildet. In der Regel wird aber unterschieden zwischen:

körperlicher Vernachlässigung	(z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, sauberer Kleidung, Hygiene, Wohnraum und medizinische Versorgung)
kognitiver und erzieherischer Vernachlässigung	(z. B. Mangel an Konversation, Spiel und anregenden Erfahrungen, fehlende erzieherische Einflussnahme auf einen unregelmäßigen Schulbesuch, fehlende Beachtung eines besonderen und erheblichen Erziehungs- oder Förderbedarfs)
emotionaler Vernachlässigung	(z. B. Mangel an Wärme in der Beziehung zum Kind, fehlende Reaktion auf emotionale Signale des Kindes)
unzureichender Beaufsichtigung	(z. B. Kind bleibt längere Zeit allein und auf sich gestellt, keine Reaktion auf eine längere unangekündigte Abwesenheit des Kindes).

Grundsätzlich gilt, je jünger die betroffenen Kinder sind und je tiefgreifender sie vernachlässigt werden, desto größer ist das Risiko nachhaltiger Schädigungen. Für Säuglinge können Versorgungsmängel schon nach kurzer Zeit lebensbedrohlich werden.

48. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung bisher zur Einrichtung eines sog. Frühwarnsystems entwickelt, um Kindesvernachlässigung vorzubeugen, und welchen Stand haben die damit verbundenen konkreten Projekte und Vorhaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 9. November 2007

Der Aufbau von sozialen Frühwarnsystemen bzw. frühen Hilfen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung ist Bestandteil des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“. Um mögliche Risiken frühzeitig erkennen und Unterstützung anbieten zu können, ist es notwendig, Eltern so früh wie möglich zu erreichen – also auch schon in der Schwangerschaft bzw. rund um die Geburt eines Kindes. Dies kann nur durch eine systemübergreifende Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Jugendhilfe erreicht werden. Da beide Systeme bislang eher getrennt voneinander agieren, müssen gesundheitsbezogene Leistungen und Jugendhilfeleistungen miteinander verzahnt werden.

In einigen Ländern existieren bereits lokal begrenzte Projekte zu einem besseren Schutz in der frühen Kindheit mit unterschiedlichen Hilfeansätzen. Um deren Erfahrungen einzubeziehen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Deutschen Jugendinstitut eine Kurzevaluation von gemeinsam mit den Ländern ausgewählten Projekten hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen durchführen lassen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse erfolgt die gezielte Förderung von neuen Modellprojekten zur Schließung verbleibender Wissenslücken. Dabei konzentriert sich der Bund auf die wissenschaftliche Begleitung und Wirkungsevaluation der unterschiedlichen Praxisprojekte, die teilweise von den Ländern mitfinanziert werden. Die wissenschaftliche Begleitung und Wirkungsevaluation der Modellprojekte soll dazu beitragen, Erkenntnisse zu den zentralen Herausforderungen zu gewinnen:

- systematisch Zugang zu Familien finden
- Belastungen und Risiken frühzeitig und zuverlässig erkennen
- Familien zur Annahme von Hilfen motivieren
- Hilfen an die Bedarfe von Familien anpassen
- Entwicklung von Familien und Kindern nachhaltig begleiten (Monitoring)
- Verstetigung und Implementierung wirksamer Hilfen im Regelsystem.

In fast allen Bundesländern haben Modellprojekte und ihre wissenschaftliche Begleitung die Arbeit aufgenommen. Mit zwei Bundesländern sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Projekt/Projektleitung	Bundesland	Zielsetzung/Ansatz
Guter Start ins Kinderleben Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert Univ. Ulm, Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie	Baden-Württemberg Bayern Rheinland-Pfalz Thüringen	Modellhafte Entwicklung u. Etablierung eines interdisziplinär angelegten Vernetzungskonzeptes im Rahmen eines aufsuchenden Interventionsangebotes zur Förderung elterlicher Be- u. Erziehungskompetenzen sowie Evaluation des Vernetzungsprozesses (inkl. Erprobung eines Risikoinventars)
Frühe Unterstützung – frühe Stärkung? Prof. Dr. med. Beate A. Schücking Univ. Osnabrück Gesundheits- u. Krankheitslehre	Niedersachsen	Wirkungsevaluation von Familienhebammen-Projekten Schwerpunkt u. a. auf: Erreichbarkeit u. Akzeptanz der Familienhebammen bei Schwangeren und Müttern in schwierigen Lebenslagen, Zusammenarbeit und Vernetzung von Gesundheitsbereich und Jugendhilfe
Frühstart – Professionell gesteuerte Frühwarnsysteme für Kinder u. Familien in Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Johann Behrens Univ. Halle-Wittenberg	Sachsen-Anhalt	Evaluation der Wirksamkeit von Unterstützungsmaßnahmen durch Familienhebammen bis zum 1. Lebensjahr des Kindes und der vorhandenen regionalen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen bis Ende des 3. Lebensjahres des Kindes
Wie Elternschaft gelingt Prof. Dr. Gerhard Suess HAW Hamburg Fak. Soz. Arbeit u. Pflege Prof. Dr. Christiane Ludwig-Körner FH Potsdam Fachber. Sozialwesen	Hamburg Brandenburg	Praxisentwicklungsprojekt mit Schwerpunkt auf dem Erkennen u. Erreichen von hoch risikobelasteten Familien, deren langfristige Begleitung anhand des Frühinterventionskonzeptes STEEP, Evaluation der Wirksamkeit der Intervention inkl. Weiterentwicklung des Instrumentariums
Frühe Hilfen für Eltern u. Kinder Prof. Dr. Wolfgang Böttcher Univ. Münster Institut für Erziehungswissenschaften	Nordrhein-Westfalen Schleswig-Holstein	Formative projektbegleitende Evaluation des Programms „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ u. des NRW-Modells „Soziale Frühwarnsysteme“, u. a. Entwicklung von Instrumenten zur Selbstevaluation
Frühe Interventionen für Familien Wiss. Begleitstudie PFIFF Prof. Dr. Manfred Cierpka Uniklinikum Heidelberg	Hessen Saarland	Evaluation des Präventionsprojektes „Keiner fällt durchs Netz“ (aufsuchende Elternschulung durch Familienhebammen innerhalb eines Netzwerks) Zielgruppe: hoch risikobelastete Familien rund um die Geburt bis zum 1. Lebensjahr des Kindes
Pro Kind Prof. Dr. Christian Pfeiffer KFN Hannover	Niedersachsen Bremen Sachsen	Regelmäßige Hausbesuche von Hebamme und Sozialpädagogin bis zum 2. Lebensjahr des Kindes (Nurse-Family-Partnership) + Begleitforschung mit Kosten-Nutzen-Analyse

In den Projekten geht es grundsätzlich um die modellhafte Entwicklung und Etablierung von interdisziplinär angelegten Vernetzungskonzepten, um aufsuchende Hilfen und um die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenz. In einigen Projekten wird die Wirkung und Akzeptanz von Familienhebammen oder die Zuverlässigkeit der Instrumente zur Risikoerkennung evaluiert. In einem Praxisentwicklungsprojekt werden hoch risikobelastete Familien intensiv begleitet, der Erfolg wird durch Untersuchung des kindlichen Entwicklungsverlaufs überprüft.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Frühjahr 2007 eingerichtet und hat die Aufgabe, die Modellprojekte und die Begleitforschungen zu vernetzen.

Beim Auftakt-Workshop Ende Oktober 2007 erfolgte die Verständigung über die eingesetzten Forschungsinstrumente. Die weitere Zusammenarbeit dient dem Austausch von Wissen und Erfahrungen über Ländergrenzen hinweg, um voneinander zu profitieren und gemeinsam zu effizienten Ergebnissen zu gelangen.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen, das in gemeinsamer Trägerschaft der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Deutschen Jugendinstituts Kompetenzen aus den beiden Systemen zusammenführt, hat zudem die Aufgabe, eine länderübergreifende Plattform aufzubauen, um das vorhandene Wissen und die Erfahrungen gezielt auszutauschen und zu bündeln. Das gesammelte Wissen wird fortlaufend allen Ländern, Kommunen und Trägern zugänglich gemacht (www.fruehehilfen.de). Zudem werden im Gesundheitswesen und in der Jugendhilfe durch gezielte Information und Austauschforen Impulse zum Aufbau von Kooperationsstrukturen und Frühwarnsystemen in allen Regionen gesetzt. Im Weiteren wird die Öffentlichkeit über die Entwicklung von Kindern und die besondere Bedeutung der ersten Lebensjahre sowie über Unterstützungsmöglichkeiten für Familien informiert mit dem Ziel, Hürden bei der Inanspruchnahme von Hilfe abzubauen.

49. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

In welchem Umfang sind bisher Projekte und Untersuchungen zum Problemkreis Kindesvernachlässigung gestartet bzw. abgeschlossen worden, und wie bewertet die Bundesregierung die damit verbundenen Absichten bzw. Erkenntnisse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 9. November 2007

Die Bundesregierung hat über die bereits in der Antwort zu Frage 48 aufgeführten Projekte hinaus mehrfach grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungs- und Praxisprojekte zum Problemkreis Kindesvernachlässigung gefördert. So wurde z. B. im Bereich der Grundlagenforschung die Mannheimer Risikokinder-Längsschnittstichprobe durchgeführt, die als eine der wenigen derzeit vorliegenden Studien Aufschluss über Entstehungsbedingungen von Vernachlässigung gibt.

Auf dem Gebiet der angewandten Forschung wurde im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzierten Forschungsprojekts „Kindeswohlgefährdung und Allgemeiner Sozialer Dienst“ eine systematische internationale Literaturrecherche zur Wirksamkeit ambulanter Hilfen nach Vernachlässigung bzw. Misshandlung erstellt. Als Ergebnis dieses vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführten Projektes wurde im Jahr 2006 ein detailliertes Handbuch für die Fachpraxis zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen veröffentlicht. Auch andere öffentliche Geldgeber oder Stiftungen haben Forschungsprojekte in diesem Bereich finanziert, so etwa das von der VW-Stiftung geförderte Projekt „Formelle und informelle Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls zwischen Jugendhilfe und Justiz“.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert bereits seit mehreren Jahren das Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) beim Deutschen Jugendinstitut. Es hat die Aufgabe, den Forschungsstand zusammenzustellen und aufzubereiten und bietet eine breite Wissensplattform zum Thema Kindesvernachlässigung (www.dji.de).

Mit dem Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode einen Schwerpunkt auf die Evaluation, Weiterentwicklung und Implementierung von Ansätzen früher Prävention und früher Hilfen gelegt. Wie in der Antwort zu Frage 48 ausgeführt, sollen die im Rahmen des Aktionsprogramms gestarteten Modellprojekte und wissenschaftlichen Begleitungen dazu beitragen, Erkenntnisse über unterschiedliche Hilfeansätze und deren Wirksamkeit zu gewinnen. Sie dienen als wissenschaftlich fundierte Grundlage für eine schrittweise in die Fläche gehende Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung.

Die Bundesregierung ist gleichwohl der Auffassung, dass in Deutschland darüber hinaus noch erheblicher Forschungsbedarf hinsichtlich Häufigkeit, Entstehung, Folgen, Prävention und Intervention bei Kindesvernachlässigung besteht, der im Zuge der weiteren Umsetzung des Aktionsprogramms konkretisiert werden wird. Ziel ist die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse aus Forschung und Modellprojekten in das Regelsystem.

Dazu bedarf es der Fortsetzung der gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen.

50. Abgeordnete **Miriam Gruß** (FDP)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die in der „Bilanz der ersten Hälfte der 16. Legislaturperiode (2005 bis 2007) – Tabellarische Übersicht – Vorteil Familie“ angegebene „Qualitätsoffensive zur frühkindlichen Bildung und Förderung in der Kita“ umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 16. November 2007

Die Qualitätsoffensive soll Projekte anstoßen, gute Praxis auswerten und gemeinsam mit Trägern, Kommunen und Ländern Umsetzungswege erproben. Die Bundesregierung will Eckpunkte für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren gemeinsam mit gesellschaftlichen Partnern erarbeiten, auch zur Sprachförderung für diese Altersgruppe. Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung die Übergänge im Bildungsverlauf in den Blick, nämlich vom Elternhaus in Betreuungseinrichtungen und vom Kindergarten in die Schule. Auch die Kooperation von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sowie die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund nehmen einen besonderen Stellenwert ein.

51. Abgeordnete **Miriam Gruß** (FDP)

Wie soll vor dem Hintergrund der Qualitätsoffensive und im Zuge des Ausbaus der Betreuungsplätze bis 2013 gewährleistet werden, dass langfristig genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 16. November 2007

Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern sind die Länder zuständig.

Qualifiziertes Betreuungspersonal ist ein Schlüsselfaktor zur Erschließung von Bildungsressourcen und zur Verwirklichung von Chancengleichheit für alle Kinder. Die Bundesregierung plant deshalb, den Ausbau der Kinderbetreuung durch eine breit angelegte Qualifizierungsinitiative zu flankieren.

Ziel der Qualifizierungsinitiative ist es, zur Förderung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung die pädagogische Fort- und Weiterbildung des Personals in Kindertageseinrichtungen in der Kindertagespflege dauerhaft zu verbessern. Damit wird außerdem sichergestellt, dass der sich abzeichnende Fachkräftemangel nicht zur Konjunkturbremse wird.

52. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP)

Inwieweit stellt es aus Sicht der Bundesregierung eine Diskriminierung dar, dass bei der Berechnung des Elterngeldes das vorher bezogene Arbeitslosengeld nicht berücksichtigt wird, da eine Frau während der Schwangerschaft in der Regel keine Möglichkeit hat, eine neue Stelle zu finden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 15. November 2007

Aus Sicht der Bundesregierung liegt in dem Umstand, dass bei der Berechnung des Elterngeldes vorher bezogenes Arbeitslosengeld nicht berücksichtigt wird, keine Diskriminierung von Frauen. Das Elterngeld vermag nicht alle Nachteile auszugleichen, die Eltern, insbesondere Mütter, möglicherweise durch Schwangerschaft, Geburt und Erziehung wie durch die Betreuung der Kinder erfahren.

Das Elterngeld vermag auch nicht konkret dasjenige Einkommen auszugleichen, das infolge von Schwangerschaft und Geburt ausfällt. Hierfür bestehen Prognoseschwierigkeiten zum einen für das Einkommen, das ohne die Geburt in dem Bezugszeitraum des Elterngeldes erzielt worden wäre. Darüber hinaus zeigt die hier aufgeworfene Frage, dass auch für die Zeit vor der Geburt eine Einzelfallprognose vor unüberwindlichen Schwierigkeiten steht. Es lässt sich generell nicht feststellen, wie viel Einkommen die Betroffenen in den maßgeblichen zwölf Monaten vor der Geburt erzielt hätten, wenn eine Schwangerschaft nicht vorgelegen hätte.

Aufgrund dieser Schwierigkeiten hat sich der Gesetzgeber für eine typisierende Regelung entschieden, wobei einzelne Ergebnisse insbesondere von den Betroffenen als unbefriedigend empfunden werden. Wollte man jedoch für jede einzelne Einkommensart, für positive wie negative Einkünfte, für jede Art des Steuerabzugs usw. im Elterngeld eine spezielle Regelung finden, wäre das Gesetz im Vollzug wesentlich schwieriger zu handhaben und die Leistungshöhe für die Berechtigten kaum noch vorhersehbar.

Da sowohl abhängig Beschäftigte als auch Selbstständige einen Anspruch auf Elterngeld haben, hat der Gesetzgeber einen steuerrechtlichen Einkommensbegriff gewählt, der für beide Einkommensarten die erforderlichen Anknüpfungspunkte bietet. Vermieden werden sollte außerdem, dass es beim Ausgleich für wegfallendes Einkommen auch einen Ausgleich für wegfallende staatliche Transferleistungen gibt. Dies wäre insbesondere gegenüber Personen, die ohne eine entsprechende Leistung in dem Jahr vor der Geburt etwa arbeitslos oder krank waren, kaum zu rechtfertigen.

Eine Ursachenermittlung, weshalb die Arbeitslosigkeit im Bemessungszeitraum nicht beendet werden konnte, ist nicht möglich. Deshalb ist auch in dieser von Ihnen aufgeworfenen Frage auf die Notwendigkeit der Typisierung hinzuweisen. Der Gesetzgeber hat hier eine angemessene Lösung gefunden, bei der keine Anhaltspunkte für eine Diskriminierung bestehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

53. Abgeordneter **Wolfgang Bosbach** (CDU/CSU)

Ist § 213 Abs. 1 Satz 6 SGB V (§ 164 Abs. 2 und 3 SGB V gilt entsprechend) nach Ansicht der Bundesregierung so zu verstehen, dass er auf alle am 31. Dezember 2008 beim IKK Bundesverband Beschäftigten bei einer Auflösung der GbR anzuwenden ist und den Mitarbeitern damit ein Arbeitsangebot bei einem Landesverband/einer Krankenkasse der Kassenart zu machen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 12. November 2007

Für den Fall der Auflösung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist durch den Verweis in § 213 Abs. 1 Satz 6 auf § 164 Abs. 3 Satz 1 SGB V geregelt, dass die dienstordnungsmäßigen Angestellten, die keinen Landesverband als Anstellungskörperschaft gewählt haben, verpflichtet sind, eine vom Landesverband oder einer Krankenkasse nachgewiesene dienstordnungsmäßige Stellung bei ihm oder einer Krankenkasse anzutreten, wenn die Stellung nicht in einem auffälligen Missverhältnis zu den Fähigkeiten der Angestellten steht. Aufgrund des Verweises in § 213 Abs. 1 Satz 6 auf § 164 Abs. 3 Satz 3 SGB V ist auch Tarifangestellten von den Krankenkassen bzw. den Landesverbänden eine Stellung anzubieten, die ihnen unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und bisheriger Dienststellung zuzumuten ist.

54. Abgeordneter **Wolfgang Bosbach** (CDU/CSU)

Wie versteht die Bundesregierung § 213 Abs. 1 Satz 3 SGB V (für Ansprüche aus Dienst- und Arbeitsvertrag einschließlich der Ansprüche auf Versorgung haften die Gesellschafter zeitlich unbeschränkt) im Hinblick auf die am 31. Dezember 2008 bei den Bundesverbänden bestehenden Beschäftigungsverhältnisse und hier insbesondere der tarifvertraglich unkündbaren Mitarbeiter?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 12. November 2007

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der bei den Berufsverbänden Beschäftigten gehen – mit all den Rechten, die den Beschäftigten aus dem Dienst- und Arbeitsverhältnis erwachsen sind – zum 31. Dezember 2008 auf die Gesellschaften bürgerlichen Rechts über (§ 613a BGB). Dies gilt auch für tarifvertraglich begründete Rechtspositionen, wie den Status der Unkündbarkeit. § 213 Abs. 1 Satz 3 SGB V stellt sicher, dass für die Ansprüche aus Dienst- und Arbeitsvertrag einschließlich der Ansprüche auf Versorgung keine Enthaftung der Gesellschafter eintritt. Vielmehr haften die Gesellschafter der Bundes-

verbände – auch für den Fall der Auflösung der Bundesverbände – abweichend von den zivilrechtlichen Regelungen für diese Ansprüche zeitlich und persönlich unbeschränkt.

55. Abgeordneter **Wolfgang Bosbach** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die nach § 213 Abs. 1 SGB V beabsichtigte Weiterbeschäftigung der bei den Bundesverbänden tätigen Personen zu gewährleisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 12. November 2007

Die Beschäftigten der Bundesverbände haben aufgrund ihres ab dem 1. Januar 2009 mit den Gesellschaften bürgerlichen Rechts bestehenden Arbeitsverhältnisses einen Anspruch auf Beschäftigung bei den Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Die Ansprüche aus Dienst- und Arbeitsvertrag und damit auch der Anspruch auf Weiterbeschäftigung sind durch § 213 Abs. 1 Satz 3 SGB V gesichert. Danach haften die Gesellschafter der Bundesverbände für diese Ansprüche persönlich und zeitlich unbeschränkt. Sie können sich daher auch nicht durch Auflösung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts ihrer Verpflichtung entziehen.

Den bisherigen Bundesverbänden kann auch nach dem 1. Januar 2009 eine wichtige Funktion bei der Unterstützung der Krankenkassen in einem immer stärker wettbewerblich ausgestalteten Gesundheitssystem zukommen. Mit den neuen wettbewerblichen Aufgaben, die den Krankenkassen durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) übertragen worden sind, bestehen auch dort neue Beschäftigungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter der bisherigen Bundesverbände. Wie in der Gesetzesbegründung zum Ausdruck kommt, ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass sich für die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der bei den Bundesverbänden beschäftigten Personen die Gemeinschaft der Versicherungsträger und ihrer Verbände in der Verantwortung sehen soll, für eine Weiterbeschäftigung zu angemessenen Bedingungen Sorge zu tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

56. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wie verhalten sich die Instandhaltungskosten der sich nach Berichten in gutem Zustand befindenden historischen Eisenbahnbrücke, die über die alte Stapenhorststraße in Bielefeld führt, zu den Kosten des geplanten Abrisses der Brücke und Baus eines Dammes mit einem lediglich 2,5 Meter breiten Tunnel und dessen Erhaltungskosten, und wie beurteilt die Bun-

desregierung die trennende Wirkung eines die Stahlbrücke ersetzenden Dammes unter städtebaulichen Aspekten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt fahrrad- und fußgängerfreundlicher Stadtverkehrspolitik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 13. November 2007

Der Bundesregierung liegen über das von Ihnen beschriebene Vorhaben keine Informationen vor. Insofern entzieht sich dieses Vorhaben auch einer Beurteilung durch die Bundesregierung.

Im Zuge der Bahnreform erhielten die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (DB Netz AG, DB Station&Service AG, DB Energie GmbH) das Eigentum an der Schieneninfrastruktur der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der ehemaligen Deutschen Reichsbahn. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind Bauherren und entscheiden im Bereich des Bestandsnetzes über ihre Vorhaben weitestgehend unternehmerisch eigenverantwortlich.

Um für ihre Vorhaben die Förderung mit Bundesmitteln zu erlangen, stellen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen Anträge beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Dem EBA liegt kein Antrag über das von Ihnen genannte Projekt vor.

57. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung zukünftig im Einvernehmen mit der Deutsche Bahn AG in einem Vertragsentwurf plant, die Förderung des barrierefreien Ausbaus von Bahnhofsneu- oder -umbauten gering frequentierter Bahnhöfe (weniger als 1 000 Fahrgäste am Tag) in Deutschland auszuschließen (Pressemeldung des Sozialverbandes VdK Deutschland vom 11. Oktober 2007), und wenn ja, warum?

58. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Wie verhält sich die Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Deutsche Bahn AG, wenn der in Frage 57 benannte Sachverhalt zutrifft, zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dort insbesondere zu § 1 AGG sowie zu Artikel 3 Abs. 3 GG?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 14. November 2007

Die Fragen 57 und 58 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der Pressemitteilung des Sozialverbandes VdK Deutschland vom 11. Oktober 2007 geäußerte Kritik, die Bundesregierung plane, zukünftig barrierefreie Neu- und Umbauten von Bahnhöfen mit weniger als 1 000 Reisenden pro Tag nicht mehr zu fördern, ist unbegründet und beruht offensichtlich auf einem Missverständnis.

Die Erreichung bestimmter Benchmarks, nämlich für

- Bahnhöfe oder Stationen mit Mittelbahnsteig von 1 000 Ein-, Aus- oder Umstiegen pro (Werk-)Tag bzw.

- sonstige Bahnhöfe oder Stationen mit Außenbahnsteigen von mindestens 100 Ein-, Aus- oder Umstiegen pro (Werk-)Tag,

ist Voraussetzung für die Finanzierung des Baus neuer Bahnsteige, nicht aber für die Herstellung der Barrierefreiheit.

Für Bahnhöfe der erstgenannten Kategorie ist Barrierefreiheit von vornherein herzustellen. Aber auch für Bahnsteige der zweitgenannten Kategorie ist eine barrierefreie Gestaltung möglich, soweit diese Ausgestaltung von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Rahmen ihres Programms nach § 2 Abs. 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung im Einzelfall vorgesehen ist. Dies wird in der Regel dann der Fall sein, wenn für entsprechende bauliche Maßnahmen für besondere Personengruppen ein tatsächlicher Bedarf aufgrund der örtlichen Gegebenheiten vorliegt, zum Beispiel wegen der Anbindung einer Reha-Klinik oder eines Wohnheimes für behindert Menschen, soweit die Kosten nicht außer Verhältnis stehen.

Diese Regelung, nach der der Bund seit zehn Jahren verfährt, soll auch künftig gelten.

Insofern bleiben die Regelungen in § 1 AGG sowie des Artikels 3 Abs. 3 GG unberührt.

59. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie haben sich die Unfallzahlen an Knotenpunkten, an denen Bundesstraßen beteiligt sind und die in den letzten fünf Jahren gebaut wurden, entwickelt, und wurde für diese Knotenpunkte ein Sicherheitsaudit durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. November 2007

Übersichten über Unfallzahlen an Knotenpunkten im Zuge von Bundesstraßen differenziert nach dem Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe sind in der Straßenverkehrsunfallstatistik nicht verfügbar und liegen daher dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nicht vor.

Das BMVBS hat den im Auftrag des Bundes tätigen Straßenbauverwaltungen der Länder mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau vom 13. August 2002 empfohlen, bei allen Planungen und Entwürfen von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen die „Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen, Ausgabe 2002

(ESAS 2002)“ als Grundlage für die Abnahme der einzelnen Leistungsphasen bzw. zur Qualitätssicherung der eigenen Planung zu beachten. Letztlich entscheiden die Straßenbauverwaltungen der Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbst darüber, wie die Belange der Verkehrssicherheit ausreichend Berücksichtigung finden.

60. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass Arbeitsplätze bei der Deutsche Bahn AG, die mit zugewiesenen Beamten besetzt sind, niedriger als dem Tätigkeitsprofil entsprechend eingruppiert werden, was zur Folge hat, dass die Deutsche Bahn AG für von Beamten geleistete Arbeit weniger bezahlen muss als für geleistete Arbeit von nicht beamteten Mitarbeitern, und wie beurteilt die Bundesregierung die mit dieser Eingruppierungspraxis mögliche Subventionierung der Personalkosten der Deutsche Bahn AG durch das Bundeseisenbahnvermögen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. November 2007

Die Arbeitsplätze bei der Deutsche Bahn AG (DB AG) werden von der DB AG entsprechend den tariflichen Anforderungsmerkmalen eingruppiert. Das Bundeseisenbahnvermögen überprüft die Personalkostenerstattung regelmäßig auch mit Blick auf die Eingruppierung der Arbeitsplätze für die zugewiesenen Beamten. In Einzelfällen auftretende Fragen werden geklärt.

Die jährliche Feststellung der zu erstattenden Personalkosten der DB AG durch den Wirtschaftsprüfer nach § 21 Abs. 9 des Deutsche Bahn Gründungsgesetzes erfasst auch Eingruppierungsvergleiche der Arbeitnehmer mit zugewiesenen Beamten in gleichen Funktionsbereichen. Danach waren bisher die mit zugewiesenen Beamten besetzten Arbeitsplätze grundsätzlich nicht schlechter bewertet als die der nicht beamteten Arbeitnehmer. Für die in der Frage geschilderte Eingruppierungspraxis ergibt sich kein Anhaltspunkt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

61. Abgeordneter **Jens Ackermann** (FDP)

Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die CO_2-Emission durch Osterfeuer sowie das Abbrennen von Gartenabfällen und Laub durch private Haushalte und die öffentliche Hand?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 9. November 2007

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Höhe der CO_2-Emission durch Osterfeuer sowie das Abbrennen von Gartenabfällen und Laub durch private Haushalte und die öffentliche Hand vor.

Die bei derartigen Feuern entstehenden CO_2-Emissionen tragen nur unwesentlich zur Verstärkung des Treibhauseffekts bei, da es sich bei dem Brennmaterial fast ausschließlich um nachwachsende Rohstoffe handelt. Dagegen können diese Feuer aufgrund ihrer hohen Feinstaub- und Stickstoffoxidemissionen im Einzelfall erheblich zur Verschlechterung der Luftqualität beitragen.

62. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Zuständigkeiten nimmt die Bundesregierung bei der Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos (EU-Zoorichtlinie) wahr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 2. Oktober 2007

Nach § 51 des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllen die Länder die sich aus der Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos (ABl. EG Nr. L 94 S. 24) ergebenden Verpflichtungen. Die Länder haben entsprechende Umsetzungsregelungen geschaffen. Auch der Vollzug tierschutzrechtlicher Vorschriften obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden.

63. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für welche Zoologischen Gärten wurden in Deutschland Betriebsgenehmigungen entsprechend der EU-Zoorichtlinie erteilt, und wie viele Anträge auf Betriebsgenehmigung als Zoologischer Garten liegen derzeit in Deutschland vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 2. Oktober 2007

Diese Frage betrifft den Landesvollzug. Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

64. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen eine Betriebsgenehmigung als Zoologischer Garten nicht erteilt wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 2. Oktober 2007

Diese Frage betrifft den Landesvollzug. Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

65. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Regelungen hinsichtlich der Ausübung der Jagd in Nationalparken empfiehlt die Weltnaturschutzunion (IUCN), und in welchen deutschen Nationalparken finden diese nach Kenntnis der Bundesregierung Anwendung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 13. November 2007

Die Richtlinien der Weltnaturschutzunion (IUCN) zu den Managementkategorien für Schutzgebiete von 1994 beinhalten für die Kategorie II (Nationalparke) keine ausdrücklichen Regelungen zur Jagd. Die Managementziele für die Kategorie II sehen aber vor, Nutzungen zu beenden bzw. zu unterbinden, die dem Zweck der Ausweisung der Nationalparke entgegenstehen.

Nach dem im Jahr 2000 veröffentlichten Leitfaden zur Interpretation und Anwendung dieser Richtlinien schließt der Begriff „Nutzung“ die Jagd und die Fischerei ein. Zugleich wird aber darauf verwiesen, dass zur Sicherung der vorrangigen Managementziele in Einzelfällen die Ergreifung von Maßnahmen erforderlich sein kann. So kann z. B. eine Wildbestandsregelung durch jagdliche Maßnahmen zur Erreichung des vorrangigen Managementziels einer natürlichen Waldentwicklung notwendig sein.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist eine am Schutzzweck orientierte Jagd als Wildbestandsregulierung in nahezu allen deutschen Nationalparken erlaubt.

Berlin, den 16. November 2007

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333